



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**St. Johann am Walde**

IKD(Gem)-512.041/3-2015-Wj

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 03. August 2015 bis 24. September 2015 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Johann am Walde, Bezirk Braunau, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde St. Johann am Walde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
FREMDFINANZIERUNGEN .....	15
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	16
GELDVERKEHRSSPESEN .....	16
HAFTUNGEN .....	17
RÜCKLAGEN .....	17
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	19
SCHULEN .....	19
REINIGUNG .....	19
<b>BAUHOF</b> .....	<b>20</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE .....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
KINDERGARTEN .....	25
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT .....	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	27
ESSEN AUF RÄDERN .....	28
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>29</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	29
LANDESMUSIKSCHULE .....	29
EINSEGNUNGSHALLE .....	29
WINTERDIENST .....	30
GÜTERWEGE .....	31
BEHEBUNG VON KATASTROPHENSCHÄDEN .....	31
ORTSBILDPFLEGE .....	31
FEUERWEHRWESEN .....	32
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN .....	32
VERSICHERUNGEN .....	32
INSTANDHALTUNGEN .....	33
INVESTITIONEN .....	33
STROMKOSTEN .....	33
VERSORGUNG GEMEINDEEIGENER OBJEKTE MIT FERNWÄRME .....	34
HUNDEABGABE .....	34
SACHAUSGABEN ZENTRALAMT / KONTIERUNG ALLGEMEIN .....	34
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	35
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>36</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	36
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	36

<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>37</b>
AMTSHAUS .....	37
BAUHOF .....	37
VOLKSSCHULE UND ANGEBAUTE WOHNUNGEN, NEUE MITTELSCHULE, MUSIKSCHULE UND KINDERGARTEN .....	37
ZEUGHAUS FF ST. JOHANN .....	37
ZEUGHAUS FF FRAUSCHERECK .....	37
HEIMATHAUS BEANDHAUS .....	37
SPIELPLATZ ORTSZENTRUM.....	37
SPORTZENTRUM UND FUßBALLPLATZ, TENNISPLATZ.....	37
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>38</b>
NEUBAU ZEUGHAUS FF ST. JOHANN .....	38
NEUE MITTELSCHULE – ERRICHTUNG EINER AULA .....	38
VOLKSSCHULE UND ANGEBAUTE WOHNUNGEN, NEUE MITTELSCHULE, MUSIKSCHULE UND KINDERGARTEN .....	38
BAUHOF LAGERPLATZ .....	39
STRASSENBELEUCHTUNG .....	39
STRASSENBAUMAßNAHMEN .....	39
PARKPLATZERWEITERUNG.....	39
UNION FAUSTBALLPLATZ - SANIERUNG DES VEREINSEIGENEN KLUBGEBÄUDES.....	39
ZUSAMMENFASSUNG .....	39
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>40</b>
ALLGEMEINES.....	40
SANIERUNG SPIELPLATZ.....	41
WASSERVERSORGUNG SCHLAGERECK - LEITUNGSAUSTAUSCH UND BRUNNENERRICHTUNG...42	
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ST. JOHANN AM WALDE &amp; CO KG.....</b>	<b>43</b>
ALLGEMEINES.....	43
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	43
NEUBAU GEMEINDEZENTRUM „SAIGA HANS“.....	44
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>45</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>46</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Johann am Walde konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2012 und 2013 mit bereinigten Überschüssen abschließen, im Jahr 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Der Voranschlag 2015 zeigt zwar mit 166.300 Euro einen hohen Abgang, dieser beruht aber auf einer sehr vorsichtigen Einnahmenprognose und so wird aller Voraussicht nach auch das Jahr 2015 mit einem zumindest ausgeglichenen Haushaltergebnis abgeschlossen werden können.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung konnten in den Jahren 2013 und 2014 neben zweckgebundenen Mitteln auch wieder frei verfügbare Haushaltsmittel verschiedenen allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 betrug der Stand an frei verfügbaren Haushaltsrücklagen rund 220.800 Euro.

Die Bildung von Rücklagen für künftige Investitionen wird grundsätzlich positiv gesehen. Es wird der Gemeinde aber empfohlen – dort wo es wirtschaftlich sinnvoll erscheint – mit überschüssigen Haushaltsmitteln vorzeitige Darlehenstilgungen vorzunehmen. Kann kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so sind die allgemeinen Rücklagenmittel ausnahmslos zur Bedeckung des Haushaltsabganges heranzuziehen.

Es erscheint durchaus möglich, dass die Gemeinde St. Johann am Walde bei guter Entwicklung der Einnahmensituation und Umsetzung der vorgeschlagenen Hinweise zur Konsolidierung den ordentlichen Haushalt auch in den kommenden Jahren ausgleichen kann. Für die Umsetzung der Zukunftsprojekte braucht es jedoch auch die Kostenbeteiligung Dritter, da von der Gemeinde St. Johann am Walde Eigenmittel nur in eingeschränktem Ausmaß erbracht werden können. Auch würden zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen den Haushaltsausgleich gefährden.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (ohne Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen jedoch inkl. des Annuitätendienstes für die „Gemeinde KG“) betrug im Finanzjahr 2014 rund 206.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund 182.300 Euro. Aufgrund der hohen Bundeszuschüsse und des niedrigen Zinsniveaus konnte damit beinahe der gesamte Nettoschuldendienst finanziert werden. Auch in den nächsten Jahren ist laut dem Mittelfristigen Finanzplan von der Gemeinde nur ein geringer Nettoschuldendienst zu erbringen, da die Bundeszuschüsse voraussichtlich beinahe wieder so hoch sein werden, wie der zu leistende Annuitätendienst.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 3.398.300 Euro bzw. 1.644 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde lag damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.843 Euro im Jahr 2014.

## Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde St. Johann am Walde zwischen 22,0 % und 24,1 %. Die Ausgaben für Personal inkl. der Pensionsbeiträge lagen in den Jahren 2012 und 2014 bei rund 752.000 Euro. Im Jahr 2013 waren an Personalkosten rund 709.000 Euro aufzuwenden. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde St. Johann am Walde mit rund 752.000 Euro (2014) im mittleren Bereich.

## **Verwaltung**

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 4,64 Personaleinheiten bei 6 Bediensteten aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten finden in der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002 ihre Deckung.

Es kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung aber durchaus als möglich erachtet.

## **Schulen**

Vom vollzeitbeschäftigten Schulwart wird neben den Schulen auch das Kindergartengebäude mitbetreut.

Dieser Dienstposten sollte nach Ausscheiden des derzeitigen Bediensteten nicht mehr nachbesetzt werden. Die Aufgaben des Schulwartes sind hinkünftig vom Bauhof- bzw. Reinigungspersonal sowie im Anlassfall durch Fremdvergaben zu erbringen. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 40.000 Euro.

## **Reinigung**

Für die Reinigung sämtlicher Gemeindegebäude sind derzeit insgesamt 3,7 PE bzw. 148 Wochenstunden vorgesehen. Von diesen 148 Wochenstunden für Reinigung sind jedoch 7 Wochenstunden für die Mithilfe bei der Schülerauspeisung und 6 Wochenstunden für die Schülerbeaufsichtigung in Abzug zu bringen. Somit stehen für Reinigungsleistungen insgesamt 135 Wochenstunden bzw. 3,375 PE zur Verfügung.

Durch Vornahme von Optimierungsmaßnahmen und Festlegung neuer Standards bei den Reinigungsleistungen lässt sich beim Zentralamt und auch bei den Schulen (wo Reinigungsleistungen auch durch den Schulwart erbracht werden) ein Einsparpotential erkennen. Künftig ist für Reinigungsleistungen mit 3 PE das Auslangen zu finden. Das Einsparpotential liegt bei rund 8.500 Euro jährlich.

## **Bauhof**

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde St. Johann am Walde derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Für den Bereich der Ortsbildpflege wird noch eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,175 PE bzw. 7 Wochenstunden beschäftigt.

Die personelle Ausstattung im Bauhof ist im Vergleich zu anderen Gemeinden mit drei vollzeitbeschäftigten Arbeitern als hoch einzustufen. Auch die Tatsache, dass die Schul- und das Kindergartengebäude von einem ebenfalls vollzeitbeschäftigten Schulwart betreut werden und zusätzlich für die Ortsbildpflege Personalressourcen vorhanden sind, untermauert diesen Umstand zusätzlich.

## **Wasserversorgung**

Mit Ausnahme der gemeindeeigenen Wasserversorgung in der Ortschaft Schlagereck (28 Hausanschlüsse) erfolgt in der Gemeinde St. Johann am Walde die Versorgung mit Trinkwasser ausschließlich durch Wassergenossenschaften bzw. durch Hausbrunnen. In den Jahren 2012 bis 2014 konnte bei der Wasserversorgung ein Überschuss von rund 960 Euro erzielt werden. Für den Bau der Wasserversorgungsanlage „Schlagereck“ musste im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von rund 217.100 Euro aufgenommen werden. Das Darlehen ist ab dem Jahr 2015 zu tilgen. Der Voranschlag 2015 weist daher einen Fehlbetrag in Höhe von 18.300 Euro aus.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Bezugsgebühr auf 2 Euro je Kubikmeter erhöht werden.

## **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 70.000 Euro und 107.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 97.700 Euro aus.

## **Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 7.300 Euro und rund 5.700 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 2.400 Euro aus.

## **Kindergarten**

Der Kindergarten wurde im gesamten Prüfzeitraum von der Gemeinde St. Johann am Walde als zweigruppiger Halbtageskindergarten geführt. Es wird kein Mittagstisch angeboten. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt rund 124.100 Euro.

Als Material- und Werkbeitrag werden von der Gemeinde jährlich 40 Euro eingehoben. Im Jahr 2014 wurden dadurch Einnahmen von 1.640 Euro erzielt. Im selben Jahr wurde aber für den Ankauf von Materialien der doppelte Betrag ausgegeben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Kindergartenjahr eingehoben werden.

Der Werkbeitrag ist so festzulegen, dass damit die zu erwartenden Ausgaben bedeckt werden können. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2014 sind hinkünftig pro Kind und Jahr zumindest 80 Euro einzuheben. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei zumindest 1.600 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 2.500 Euro. Anhand der vorliegenden Abrechnung des Busunternehmens und unter Hinzurechnung der anteiligen Personalkosten für die Kindergartenhelferinnen liegen die Kosten für die Busbegleitung jährlich bei zumindest 10.000 Euro. Bei Einnahmen von rund 2.500 Euro und Ausgaben von rund 10.000 Euro verbleibt ein jährlicher Fehlbetrag von rund 7.500 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 33 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

## **Schülerausspeisung**

Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung belief sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 33.100 Euro. Verbunden mit rückläufigen Portionsanzahlen verringerten sich auch die Einnahmen im Bereich der Schülerausspeisung. Wurden im Schuljahr 2012/2013 noch 13.230 Portionen ausgegeben, so waren dies im Schuljahr 2013/2014 nur noch 10.909 Portionen. Für das Jahr 2014 errechnete sich somit ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,10 Euro.

Der im Prüfzeitraum unverändert gebliebene Portionspreis beträgt für Erwachsene 4 Euro, für die Volksschüler 2 Euro und für Schüler der Neuen Mittelschule 2,50 Euro.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler der Neuen Mittelschule und 2,50 Euro für Volksschüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro pro Jahr.



## **Einsegnungshalle**

Die Tarife für die von der Gemeinde betriebene Einsegnungshalle wurden zuletzt im Jahr 2000 einer Anpassung unterzogen.

Sämtliche für die Aufbahrungshalle gültigen Tarife sind in einem ersten Schritt pauschal anzuheben und danach jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex. Durch diese Maßnahmen werden Mehreinnahmen von zumindest 500 Euro pro Jahr erwartet.

## **Winterdienst**

Neben den Bauhofmitarbeitern wird der Winterdienst auch von einem externen Dienstleister durchgeführt. Die Kosten für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen und Güterwegen lagen im Jahr 2013 – bei einem niederschlagsreichen Winter - bei rund 126.500 Euro und im Jahr 2014 – bei einem milden Winter – bei rund 64.100 Euro. Je Straßenkilometer errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge von rund 85 Kilometern (davon 41,5 Kilometer unbefestigte Straßen) Winterdienstkosten je Kilometer von rund 1.488 Euro (2013) bzw. 754 Euro (2014). Diese Werte sind – auch unter Berücksichtigung der geografischen Lage und der Vielzahl an unbefestigten Straßen – als vergleichsweise hoch einzustufen.

Hohe Kosten – vor allem bei den Vergütungsleistungen an den Bauhof – entstehen der Gemeinde aus der Tatsache, dass sie seit jeher die Räumung von privaten Gehsteigen übernimmt. Darüber hinaus werden vom Bauhof noch weitere Arbeiten übernommen (wie zum Beispiel das Kehren von Gehsteigen vor Privatliegenschaften oder der Rückschnitt von überhängenden Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Verkehrsflächen) zu denen die jeweiligen Grundstücksbesitzer gesetzlich verpflichtet wären.

Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch in Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den Eigentümern der Liegenschaften im Ortsgebiet zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.

Auch alle weiteren Tätigkeiten, die vom Bauhof für Private geleistet werden, sind entweder einzustellen oder den Leistungsempfängern entsprechend in Rechnung zu stellen.

## **Ortsbildpflege**

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich hohe Ausgaben, die sich im Jahr 2014 auf rund 29.500 Euro beliefen. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Personalkosten (inkl. Vergütungen) mit rund 22.000 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 lagen diese bei rund 20.500 Euro. Für Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege wird neben den Bauhofmitarbeitern noch eine Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von sieben Wochenstunden herangezogen.

Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um zumindest 20% bzw. 6.200 Euro zu reduzieren.

## **Förderungen / Subventionen**

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht eingehalten. Die dafür getätigten Ausgaben lagen in den Jahren 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rund 17,20 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von Ausgaben für freiwillige Leistungen in Höhe von rund 19 Euro aus.

Die höchsten Subventionen wurden im Jahr 2014 den Sportvereinen mit rund 11.700 Euro (inkl. Kostenersatz für Erhaltung und Betrieb der Sportstätte sowie Übernahme der Betriebskosten) zuerkannt, gefolgt vom Musikverein mit rund 7.100 Euro (inkl. Betriebskostenübernahme).

Dem Sportverein sind künftig sämtliche Betriebskosten (inkl. Treibstoffkosten) in Rechnung zu stellen und von diesem auch zu tragen. Die Förderungen sind hinkünftig nach sportlichen Kriterien (Mitgliederanzahl, Jugendbetreuung udgl.) auszurichten und deren Höhe entsprechend zu evaluieren.

Mit dem Musikverein ist ein entsprechender Mietvertrag betreffend die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind an den Vermieter – die „Gemeinde-KG“ – weiterzuleiten. Auch sind hinkünftig die Betriebskosten sowie anteilige Strom- und Heizungskosten vom Musikverein selbst zu tragen.

Die Gemeinde hat die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang auf maximal 18 Euro je Einwohner zu reduzieren. Unter Zugrundelegung der Voranschlagszahlen 2015 liegt das Einsparvolumen bei rund 2.100 Euro.

### **Versorgung gemeindeeigener Objekte mit Fernwärme**

Die öffentlichen Gebäude (Amtshaus, Feuerwehrzeughaus, Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule) werden von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. In der Abrechnungsperiode 2014/2015 wurden insgesamt 301,55 MWh mit Gesamtkosten von 47.258 Euro abgerechnet. Dies entspricht lt. Abrechnung einem MWh-Preis von 160 Euro beim Schulkomplex/Feuerwehrzeughaus bzw. von 144 Euro beim Amtshaus.

Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009 (IKD(Gem)-010254/30-2008) wäre für die Heizperiode 2014/2015 ein Wärmepreis von 101,91 Euro pro MWh noch akzeptabel gewesen. Eine derart hohe Überschreitung der Erlassbeträge widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Mit dem Wärmeversorgungsunternehmen ist in Verhandlungen eine Heranführung auf den im obigen Erlass geregelten maximalen Höchstpreis zu erzielen. Das Einsparungspotential liegt bei insgesamt rund 16.500 Euro.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 184.900 Euro. Dieser hohe Überschuss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für den Kanalbau bereits im Juni des Jahres 2010 ein Darlehen über 660.000 Euro aufgenommen wurde, obwohl zum Ende des Jahres 2014 erst Baukosten von rund 333.000 Euro abgerechnet waren und die Kollaudierung erst im März 2015 erfolgte.

Der Abruf von Darlehensbeträgen ist künftig den damit zu leistenden Zahlungen anzupassen.

Insgesamt 16 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei zwei Vorhaben einen Abgang ausgewiesen hatten, drei Vorhaben einen Überschuss. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse. Die Finanzierung der im außerordentlichen Haushalt enthaltenen Maßnahmen erscheint aus derzeitiger Sicht gesichert.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Braunau
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	40
Seehöhe (Hauptort):	636
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	99

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	2,5 befestigt 41,5 unbefestigt
Güterwege (km):	41,072
Landesstraßen (km):	21,775

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	11	6		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.119
Registerzählung 2011:	2.056
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	2.042 HWS
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.037 HWS
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.145
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.165

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	1,53
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	40,19
Druckleitungen (km):	8,84
Pumpwerke:	24

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.384.150
Ergebnis o.H. 2014:	0
Voranschlag 2015:	- 166.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	6 Klassen / 93 Kinder
NMS:	8 Klassen / 147 Kinder
Musikschule:	46 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen / 43 Kinder

Strukturhilfe 2015:	49.200
Finanzkraft 2014 je EW:*	972
Rang (Bezirk):	32
Rang (OÖ):	304
Schuldenstand je EW:	1.664

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

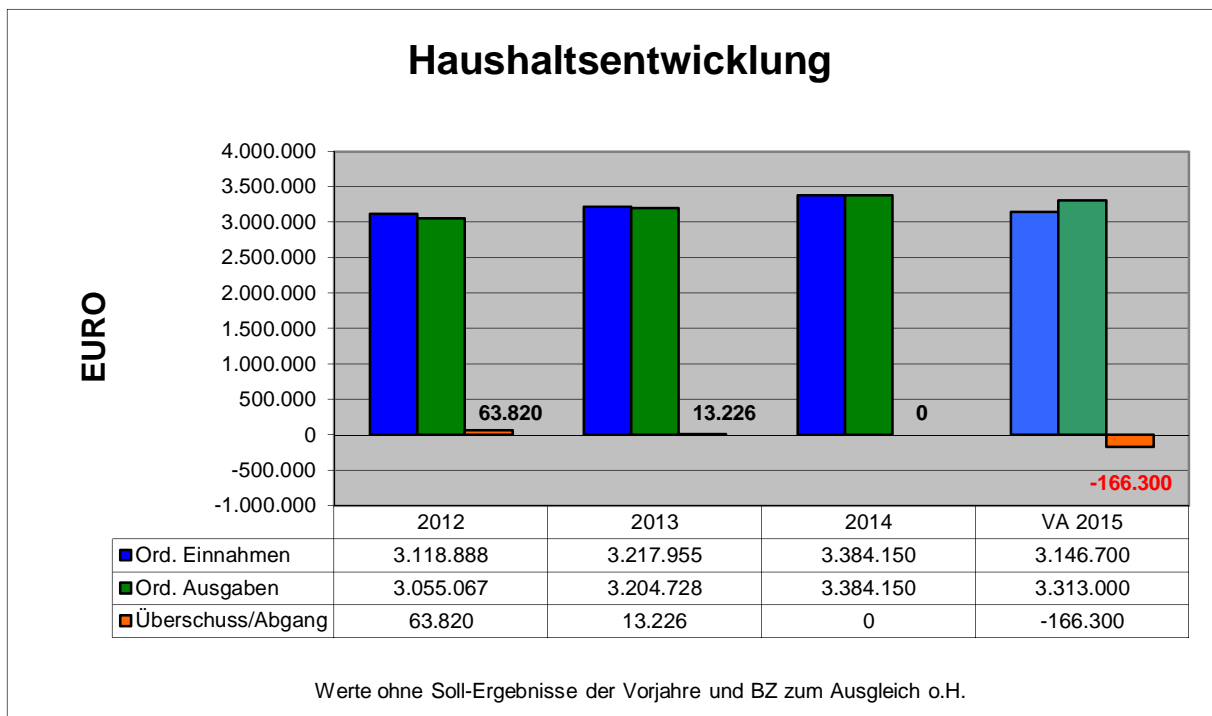
\* Land OÖ, Gebarung der Oö Gemeinden 2014

Die Gemeinde St. Johann am Walde ist eine von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau und hat (laut GR-Wahl 2015) insgesamt 2.165 Einwohner. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 40 km<sup>2</sup> und ist in 23 Ortschaften unterteilt. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 636 m. Bewaldet sind rund 64,5 % der Fläche, 31,5 % sind landwirtschaftlich genutzt. Grundsätzlich hat sich St. Johann am Walde von einer vormals vorherrschenden land- und forstwirtschaftlichen Gemeinde auch zu einer Wohngemeinde – jedoch mit hohem Pendleranteil – entwickelt.

Insgesamt 25 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfzeitraum rund 4.329.200 Euro aufgewendet werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau Amtsgebäude (KG)
- Ortskanal BA 06
- Wasserversorgung Schlagereck
- Ankauf KFL FF St. Johann
- Grundkauf Neubau Zeughaus FF St. Johann

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



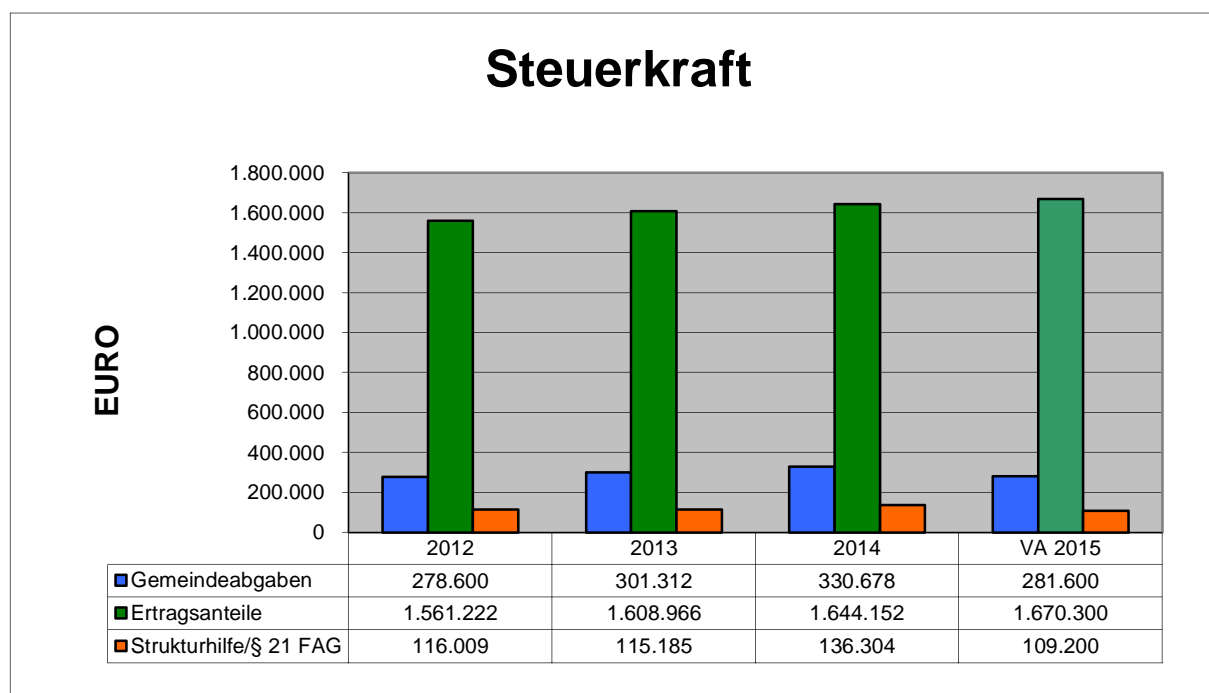
Die Gemeinde St. Johann am Walde konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2012 und 2013 mit bereinigten Überschüssen abschließen, im Jahr 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Der Voranschlag 2015 zeigt zwar mit 166.300 Euro einen hohen Abgang, dieser beruht aber auf einer sehr vorsichtigen Einnahmenprognose und so wird aller Voraussicht nach auch das Jahr 2015 mit einem zumindest ausgeglichenen Haushaltergebnis abgeschlossen werden können.

Entgegen obiger Grafik zeigte der Rechnungsabschluss 2012 aufgrund der Übernahme des Fehlbetrages aus dem Jahr 2011 in Höhe von 126.247 Euro – für dessen teilweise Bedeckung der Gemeinde Bedarfsmittel des Landes in Höhe von 49.200 Euro zuerkannt wurden – im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von 13.226 Euro. Die Jahre 2013 und 2014 wiesen in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen ausgeglichene Haushaltsergebnisse auf.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Gemeinde St. Johann am Walde Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Straße und Kanal in Höhe von rund 161.200 Euro. Diese zweckgebundenen Einnahmen wurden Rücklagen bzw. außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Im Jahr 2012 verblieben rund 12.000 Euro an Straßenaufschließungsbeiträgen für die Finanzierung größerer Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt. An Erhaltungsbeiträgen für den Kanal konnten im Prüfzeitraum rund 3.100 Euro vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt. Reine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfzeitraum im Ausmaß von rund 3.600 Euro geleistet werden.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung konnten in den Jahren 2013 und 2014 neben zweckgebundenen Mitteln auch wieder frei verfügbare Haushaltsmittel verschiedenen allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 betrug der Stand an frei verfügbaren Haushaltsrücklagen rund 220.800 Euro.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rund 1.955.800 Euro und erhöhte sich bis 2014 auf rund 2.111.300 Euro. Aufgrund vorsichtigen Präliminierens wird im Voranschlag 2015 von einer gegenüber dem Vorjahr um rund 50.200 Euro reduzierten Steuerkraft ausgegangen.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 5,31 % bzw. rund 82.900 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2015 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 26.100 Euro bzw. rund 1,59 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

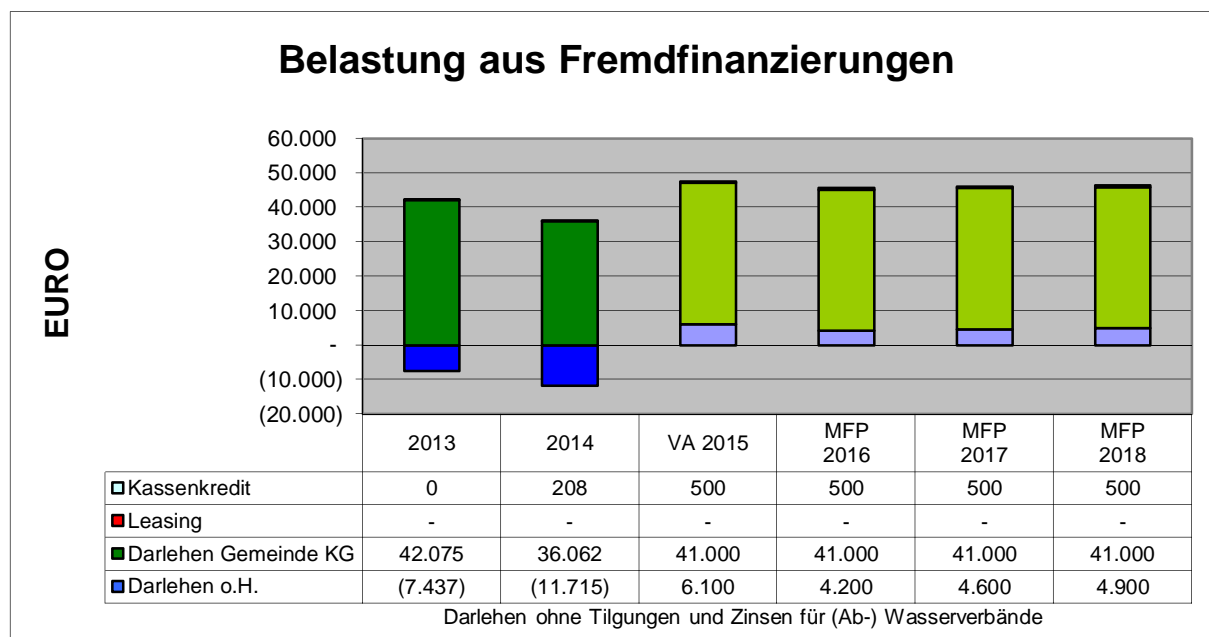
Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 18,69 % angestiegen. Strukturhilfen sowie Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde St. Johann am Walde in den Jahren 2012 bis 2014 im Gesamtausmaß von rund 367.500 Euro gewährt.

In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um 7,94 % bzw. um rund 155.300 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmequellen, aus denen sich die Steuerkraft der Gemeinde St. Johann am Walde errechnet:

Steuerart	2012	2013	2014	2015 VA
Ertragsanteile	1.561.222 Euro	1.608.966 Euro	1.644.152 Euro	1.670.300 Euro
Kommunalsteuer	172.902 Euro	194.117 Euro	212.334 Euro	175.000 Euro
Strukturhilfe / § 21 FAG	116.009 Euro	115.185 Euro	136.304 Euro	109.200 Euro
Grundsteuer B	75.312 Euro	79.164 Euro	89.968 Euro	80.000 Euro
Grundsteuer A	12.921 Euro	12.769 Euro	12.961 Euro	13.000 Euro
Lustbarkeitsabgabe	6.842 Euro	7.326 Euro	7.248 Euro	6.000 Euro

## Fremdfinanzierungen Darlehen



Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (ohne Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen jedoch inkl. des Annuitätendienstes für die „Gemeinde KG“) betrug im Finanzjahr 2014 rund 206.700 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2014 Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund 182.300 Euro. Aufgrund der hohen Bundeszuschüsse und des niedrigen Zinsniveaus konnte damit beinahe der gesamte Nettoschuldendienst finanziert werden. Auch in den nächsten Jahren ist laut dem Mittelfristigen Finanzplan von der Gemeinde nur ein geringer Nettoschuldendienst zu erbringen, da die Bundeszuschüsse voraussichtlich beinahe wieder so hoch sein werden, wie der zu leistende Annuitätendienst.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) zum Ende des Finanzjahres 2014 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	191.973 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	2.869.345 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	337.027 Euro
Zwischensumme	3.398.345 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.2012	2.042 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.664 Euro
Leasing	0 Euro
Haftungen für „Gemeinde-KG“	365.787 Euro
Gesamtsumme	3.764.132 Euro
Pro-Kopf-Verschuldung	1.843 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes) von rund 3.398.300 Euro bzw. 1.644 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde lag damit unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.843 Euro im Jahr 2014.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2014 zwischen 0,5 % und 1,293 % in einem marktkonformen Bereich. Es wurde festgestellt, dass die im Schuldennachweis ausgewiesenen Darlehenslaufzeiten teilweise nicht mit den tatsächlichen Laufzeiten übereinstimmen.

*Im Schuldennachweis sind die ausgewiesenen Darlehenslaufzeiten einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls abzuändern.*

Die der Gemeinde für den Kanal- und Wasserleitungsbau gewährten Investitionsdarlehen des Landes (7100920, 7110420) wurden im Schuldennachweis der Schuldenart 2 anstelle der Schuldenart 3 zugeordnet.

*Eine entsprechende Richtigstellung ist vorzunehmen. Die bei diesen Darlehen noch aushaftenden Beträge sind einer Überprüfung zu unterziehen.*

Der Wassergenossenschaft „Frauschereck“ wurde für den Bauabschnitt 01 im Jahr 2005 vom Land Oberösterreich ein Investitionsdarlehen in Höhe von 18.000 Euro gewährt, welches jedoch im Schuldennachweis nicht dargestellt wurde.

*Das Investitionsdarlehen ist in den Schuldennachweis unter Schuldenart 4 aufzunehmen. Die noch aushaftenden Beträge sind bei den Darlehen der Schuldenart 4 einer Überprüfung zu unterziehen.*

### **Kassenkredit**

Den gesetzlichen Vorgaben, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags dient und ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten darf, wurde im Jahr 2014 entsprochen.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2013 bis 2014 insgesamt nur rund 208 Euro. Grund dafür ist neben vorhandener Liquidität auch die Tatsache, dass für ein Kanalbauvorhaben im Jahr 2010 ein Darlehen in Höhe von 660.000 Euro aufgenommen wurde, jedoch für diese Baumaßnahme bis zum Ende des Jahres 2014 erst rund 333.000 Euro zu bezahlen waren. Der Differenzbetrag wurde zur Stärkung der Liquidität und somit an Stelle des Kassenkredites herangezogen.

*Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist hinkünftig bei finanzieller Notwendigkeit der Kassenkreditrahmen zu beanspruchen. Der Abruf von Darlehensbeträgen für Baumaßnahmen ist künftig den dafür zu leistenden Zahlungen anzupassen.*

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfzeitraum zwischen 2.900 Euro und 3.100 Euro. Es besteht ein Girokonto bei einem ortsansässigen Bankinstitut.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte in Verhandlungen mit dem Bankinstitut eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken. Das erzielbare Einsparpotential wird mit rund 1.000 Euro beziffert.



## Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von 365.787 Euro. Die Gesamtsumme betrifft ausschließlich eine Haftungsübernahme der Gemeinde für ein Darlehen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann & Co KG (kurz: „Gemeinde KG“).

*Es ergeht der Hinweis, dass im Haftungsnachweis Zu- bzw. Abgänge auch als solche darzustellen sind. In dessen Folge ist dann auch der anfängliche Stand des aktuellen Haushaltsjahres korrespondierend mit dem Stand am Ende des Vorjahres.*

## Rücklagen

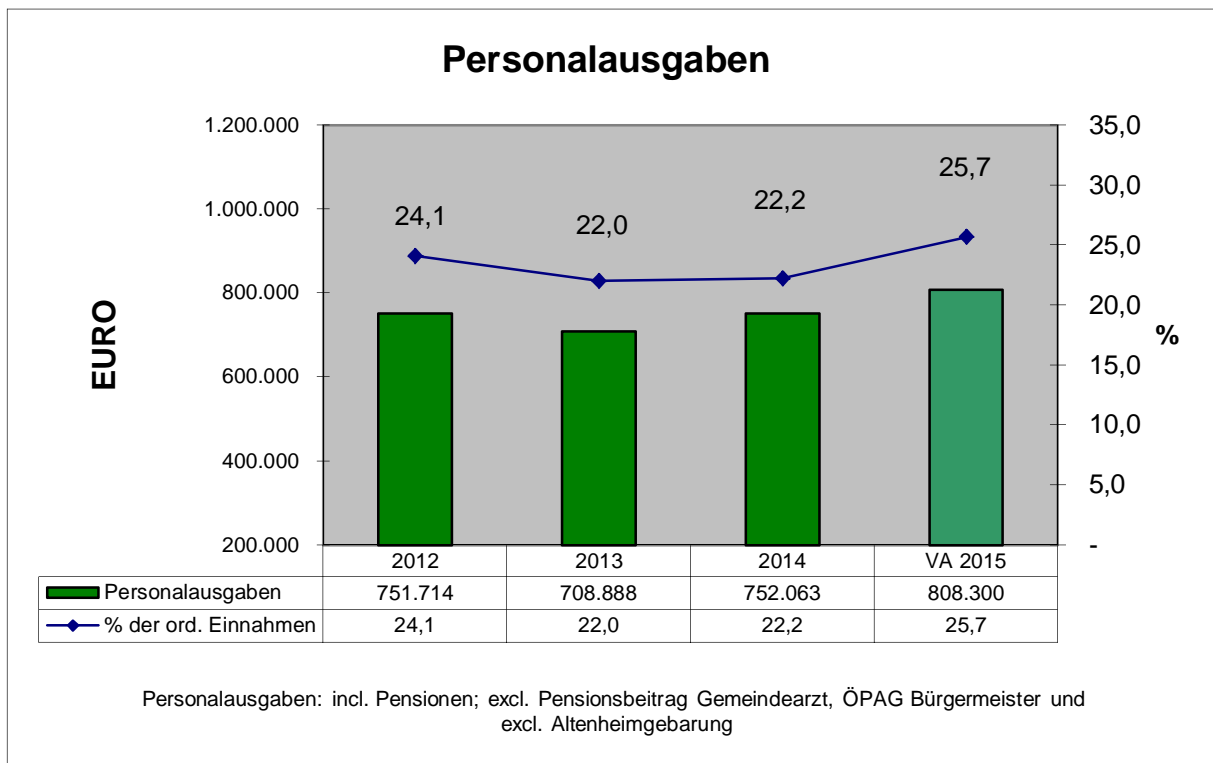
Im Prüfzeitraum hatte die Gemeinde zum Ende der jeweiligen Finanzjahre die folgenden Rücklagenmittel:

<b>Rücklage</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Straße		22.203 Euro	39.560 Euro
Wasser	435 Euro	72 Euro	4.186 Euro
Allgemein a.o.H.		119.882 Euro	90.810 Euro
Prozesskosten			50.000 Euro
Schaukästen			30.000 Euro
Abfertigung			50.000 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>435 Euro</b>	<b>142.157 Euro</b>	<b>264.556 Euro</b>

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, konnte die Gemeinde in den Jahren 2013 und 2014 auch Rücklagen aus allgemeinen Haushaltsmitteln bilden.

*Die Bildung von Rücklagen für künftige Investitionen wird grundsätzlich positiv gesehen. Es wird der Gemeinde aber empfohlen – dort wo es wirtschaftlich sinnvoll erscheint – mit überschüssigen Haushaltsmitteln vorzeitige Darlehenstilgungen vorzunehmen. Kann kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so sind die allgemeinen Rücklagenmittel ausnahmslos zur Bedeckung des Haushaltsabganges heranzuziehen.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde St. Johann am Walde zwischen 22,0 % und 24,1 %. Die Ausgaben für Personal inkl. der Pensionsbeiträge lagen in den Jahren 2012 und 2014 bei rund 752.000 Euro. Im Jahr 2013 waren an Personalkosten rund 709.000 Euro aufzuwenden. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Gemeinde St. Johann am Walde mit rund 752.000 Euro (2014) im mittleren Bereich.

Im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2014 fielen die Personalausgaben im Jahr 2013 um rund 43.000 Euro niedriger aus. Dies beruht unter anderem auf der Tatsache, dass im Jahr 2012 im Bereich der Reinigungskräfte eine Abfertigungszahlung zu leisten war und im Jahr 2014 beim Kindergarten die Personalkosten einer Stützkraft neu hinzukamen. Die im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Personalausgaben erscheinen den tatsächlichen Erfordernissen gegenüber aber jedenfalls als zu hoch gegriffen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (2.145 laut GR-Wahl 2009) und Gemeindevorstand im Jahr 2014 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	234.446 Euro	109 Euro
Kindergarten	150.903 Euro	70 Euro
Volksschule und NMS	132.083 Euro	62 Euro
Bauhof	130.704 Euro	61 Euro
Schülerauspeisung	32.758 Euro	15 Euro
Musikschule	10.078 Euro	5 Euro
Ortsbildpflege	4.072 Euro	2 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>695.044 Euro</b>	<b>324 Euro</b>

Der zuletzt am 08. Jänner 2015 vom Land Oberösterreich genehmigte Dienstpostenplan der Gemeinde St. Johann am Walde sieht insgesamt 16,3 PE (bei 22 Bediensteten) in nachstehenden Bereichen vor:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>
Allgemeine Verwaltung	4,64
Bauhof	3,00
Schulwart	1,00
Kindergarten	3,17
Schülerspeisung	0,61
Reinigung	3,70
Grünflächenpflege	0,18
<b>Gesamt</b>	<b>16,30</b>

In der Neuen Mittelschule wird die Mittagsaufsicht von Lehrkräften vorgenommen. Dafür sind im Dienstpostenplan für 8 Lehrkräfte insgesamt 0,18 PE bzw. 7 Wochenstunden vorgesehen. Unterstützt werden sie dabei auch von Reinigungskräften der Schulen. Dafür sind rund 6 Wochenstunden bzw. 0,15 PE vorgesehen.

### **Allgemeine Verwaltung**

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 4,64 Personaleinheiten bei 6 Bediensteten aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten finden in der Oö. Gemeinde - Dienstpostenplanverordnung 2002 ihre Deckung.

Es kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung aber durchaus als möglich und sinnvoll erachtet.

### **Schulen**

Vom vollzeitbeschäftigten Schulwart wird neben den Schulen auch das Kindergartengebäude mitbetreut.

Hinweis zur Konsolidierung: Dieser Dienstposten sollte nach Ausscheiden des derzeitigen Bediensteten nicht mehr nachbesetzt werden. Die Aufgaben des Schulwartes sind hinkünftig vom Bauhof- bzw. Reinigungspersonal sowie im Anlassfall durch Fremdvergaben zu erbringen. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von bis zu 40.000 Euro.

### **Reinigung**

Für die Reinigung sämtlicher Gemeindegebäude sind derzeit insgesamt 3,7 PE bzw. 148 Wochenstunden vorgesehen. Von diesen 148 Wochenstunden für Reinigung sind jedoch 7 Wochenstunden für die Mithilfe bei der Schülerspeisung und 6 Wochenstunden für die Schülerbeaufsichtigung in Abzug zu bringen. Somit stehen für Reinigungsleistungen insgesamt 135 Wochenstunden bzw. 3,375 PE zur Verfügung.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch Vornahme von Optimierungsmaßnahmen und Festlegung neuer Standards bei den Reinigungsleistungen lässt sich beim Zentralamt und auch bei den Schulen (wo Reinigungsleistungen auch durch den Schulwart erbracht werden) ein Einsparpotential erkennen. Künftig ist für Reinigungsleistungen mit 3 PE das Auslangen zu finden. Das Einsparpotential liegt bei rund 8.500 Euro jährlich.

## Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde St. Johann am Walde derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Für den Bereich der Ortsbildpflege wird noch eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,175 PE bzw. 7 Wochenstunden beschäftigt.

Die personelle Ausstattung im Bauhof ist im Vergleich zu anderen Gemeinden mit drei vollzeitbeschäftigten Arbeitern als hoch einzustufen. Auch die Tatsache, dass die Schul- und das Kindergartengebäude von einem ebenfalls vollzeitbeschäftigten Schulwart betreut werden und zusätzlich für die Ortsbildpflege Personalressourcen vorhanden sind, untermauert diesen Umstand zusätzlich.

Wird – wie in den jeweiligen Berichtsteilen gefordert – der Dienstposten des Schulwartes nach dessen Pensionierung nicht mehr nachbesetzt und im Bereich der Ortsbildpflege das wöchentliche Stundenausmaß auf 5 Wochenstunden reduziert, so können in Anbetracht der zu leistenden Tätigkeiten drei Personaleinheiten im Bauhof gerechtfertigt werden.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 zwischen 167.600 Euro und 175.000 Euro. Davon entfielen auf Personalausgaben zwischen rund 123.300 Euro und rund 130.300 Euro. Die Instandsetzungsausgaben waren im Prüfzeitraum mit jährlich rund 12.000 Euro konstant. Darlehensverpflichtungen für den Ankauf eines neuen Traktors belasteten das Budget jährlich mit rund 10.000 Euro.

In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche der Gemeinde angeführt, welche die höchsten Personalressourcen des Bauhofes banden:

Bereich	Bauhofvergütungen 2013	Bauhofvergütungen 2014
Winterdienst	37.425 Euro	17.632 Euro
Gemeindegebäude	32.454 Euro	27.514 Euro
Abwasserbeseitigung	31.131 Euro	24.074 Euro
Güterwege	22.151 Euro	27.078 Euro
Ortsbildpflege/Denkmäler	18.396 Euro	19.992 Euro
Gemeindestraßen	15.955 Euro	17.157 Euro
Spielplätze	4.724 Euro	21.622 Euro

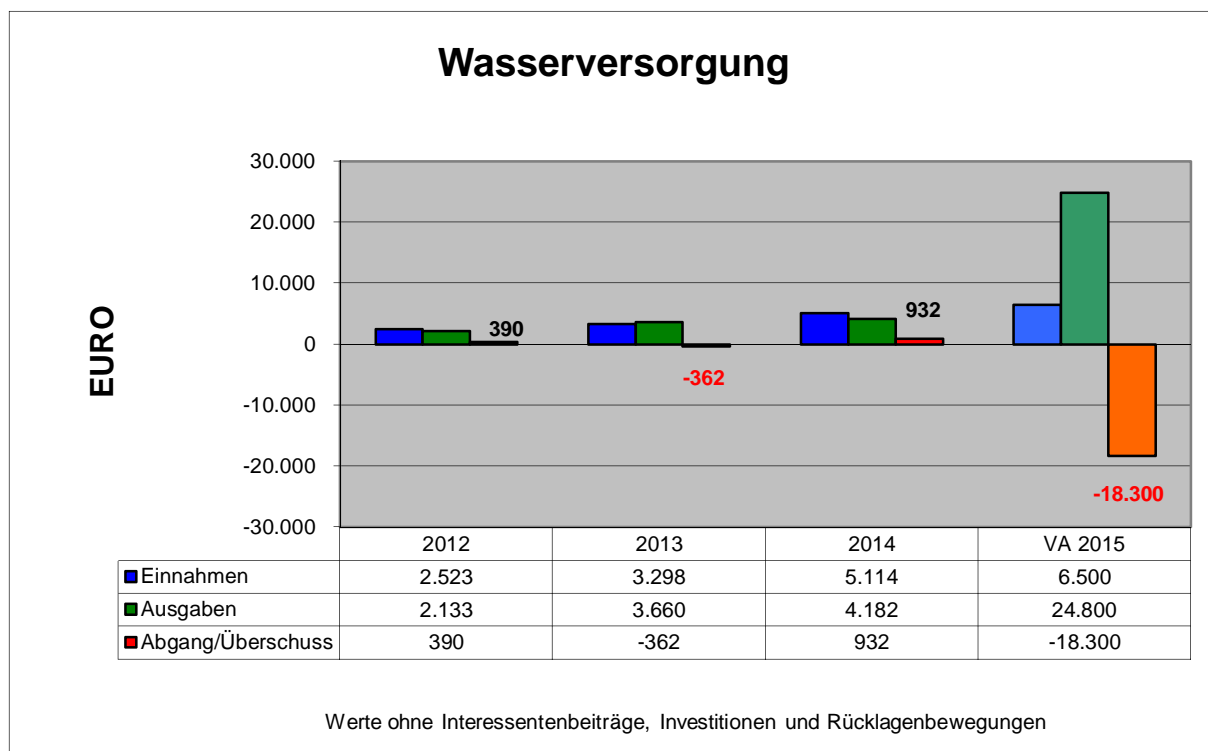
## Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit Fahrzeugen ausreichend ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben zwei Traktoren (Baujahr 2006 und 2010) noch über einen Pritschenwagen (Baujahr 2008). Weiters finden sich im Bauhof noch ein Stapler, ein Kipper und ein Anhänger.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden, finden sich hier neben diversen Winterdienstgeräten auch eine Stangelwalze, eine Rüttelplatte und ein Motormäher im Bestand. Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Maria Schmolln wurde ein Böschungsmäher angekauft.

*Anstelle von Neuanschaffungen ist künftig bei den Gerätschaften verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei Privaten, Nachbargemeinden oder Straßenmeistereien zurückzugreifen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Mit Ausnahme der gemeindeeigenen Wasserversorgung in der Ortschaft Schlagereck (28 Hausanschlüsse) erfolgt in der Gemeinde St. Johann am Walde die Versorgung mit Trinkwasser ausschließlich durch Wassergenossenschaften bzw. durch Hausbrunnen. Im Jahr 2012 wurde mit dem Bau eines Brunnens, im Jahr 2013 mit dem Austausch der Rohrleitungen bei der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage „Schlagereck“ begonnen. In den Jahren 2012 bis 2014 konnte bei der Wasserversorgung ein geringer Überschuss von rund 960 Euro erzielt werden. Für den Bau der Wasserversorgungsanlage „Schlagereck“ musste im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von rund 217.100 Euro aufgenommen werden. Das Darlehen ist ab dem Jahr 2015 zu tilgen. Der Voranschlag 2015 weist daher einen Fehlbetrag in Höhe von 18.300 Euro aus. Für den anfallenden Annuitätendienst müssen laut Voranschlag im Jahr 2015 rund 20.300 Euro aufgewandt werden. An Annuitätenzuschüssen sind 3.500 Euro zu erwarten.

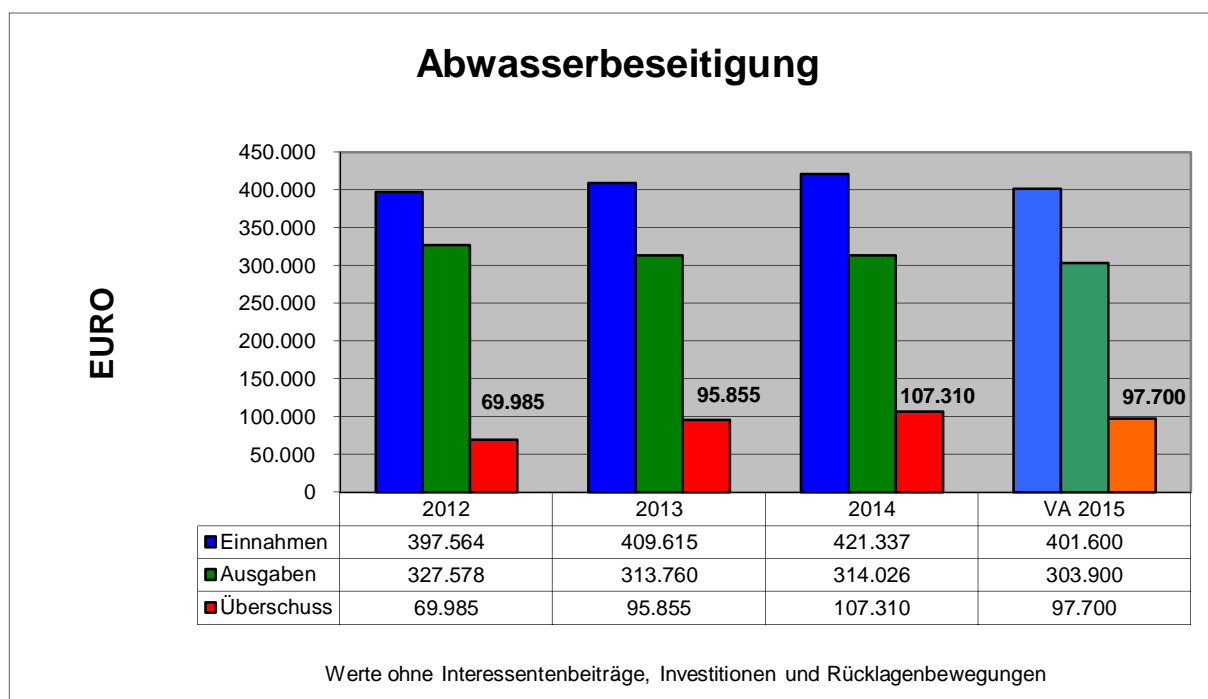
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2015 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 1,64 Euro exkl. Ust. festgesetzt. Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2015 mit 1.899 Euro exkl. Ust. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Bezugsgebühr erhöht werden. Bei einer Anpassung auf 2 Euro je Kubikmeter und unter Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 2.000 Kubikmetern würde dies zu Mehreinnahmen von zumindest 700 Euro führen.

Für den Bereich der Wasserversorgung wurde bislang keine Gebührenkalkulation erstellt.

*Dem Voranschlag 2016 ist eine entsprechende Gebührenkalkulation beizugeben.*

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 70.000 Euro und 107.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 97.700 Euro aus.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2014 rund 170.100 Euro aufgewandt werden. Dafür erhielt die Gemeinde Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes von rund 176.800 Euro und einen Zinszuschuss der Nachbargemeinde Mettmach in Höhe von rund 3.700 Euro. Mit diesen Zuschüssen konnte der gesamte Annuitätendienst bedeckt werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde St. Johann am Walde über eine Länge von rund 40 km. Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei 86,5 %. Die Klärung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage der Nachbargemeinde Maria Schmolln.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch berechnet. Die vorgeschriebene Mindestgebühr zielt auf einen Jahresverbrauch von 65 Kubikmeter ab, wobei pro Kanalanschluss 6 Kubikmeter Nutzwasser für Garten- und Blumenbewässerung in Abzug gebracht werden. Die Kanalbenutzungsgebühr wurde für das Jahr 2015 – unverändert zum Vorjahr – mit 3,67 Euro exkl. Ust. je Kubikmeter Wasserverbrauch festgelegt. Da der Voranschlag der Gemeinde St. Johann am Walde einen Abgang aufweist, hätte die Gebühr laut Vorgabe des Landes Oberösterreich mit zumindest 3,74 Euro exkl. Ust. je Kubikmeter Wasserverbrauch festgelegt werden müssen.

Die dem Voranschlag 2015 beigelegte Gebührenkalkulation weist bei den Einnahmen aus der Benutzungsgebühr 214.200 Euro aus. Der Voranschlag geht jedoch nur von Einnahmen in Höhe von 210.000 Euro aus.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebührenkalkulation analog zu den Voranschlagswerten zu erstellen ist und die Zahlen des Vorjahres mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss abzustimmen ist.*

Da die Anpassung der Kanalbenützungsgebühr an die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr nicht vorgenommen wurde, entgehen der Gemeinde Gebühreneinnahmen von rund 4.100 Euro. Diese werden bei einer allfällig erforderlichen Abgangsdeckung nicht anerkannt.

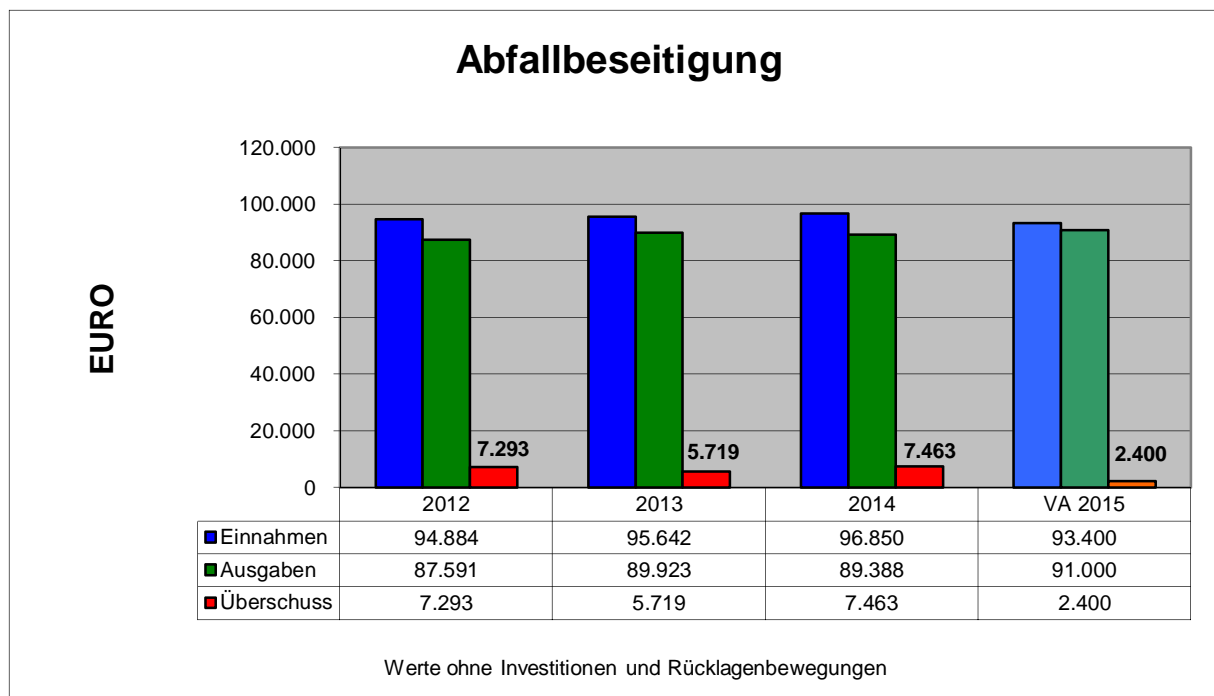
*Wird der Voranschlag der Gemeinde mit einem Fehlbetrag erstellt, so hat diese die Gebühren auch entsprechend den Vorgaben für Abgangsgemeinden festzusetzen.*

Für das Jahr 2015 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.169 Euro festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden der Post 7290 „sonstige Kosten“ Ausgaben zugeordnet welche als Instandsetzungen bzw. als Materialien zu verbuchen wären.

*Hinkünftig ist der in der VRV geregelte Kontenplan bzw. der Leitfaden zur Kontierung in den Oö. Gemeinden sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.*

## Abfallbeseitigung



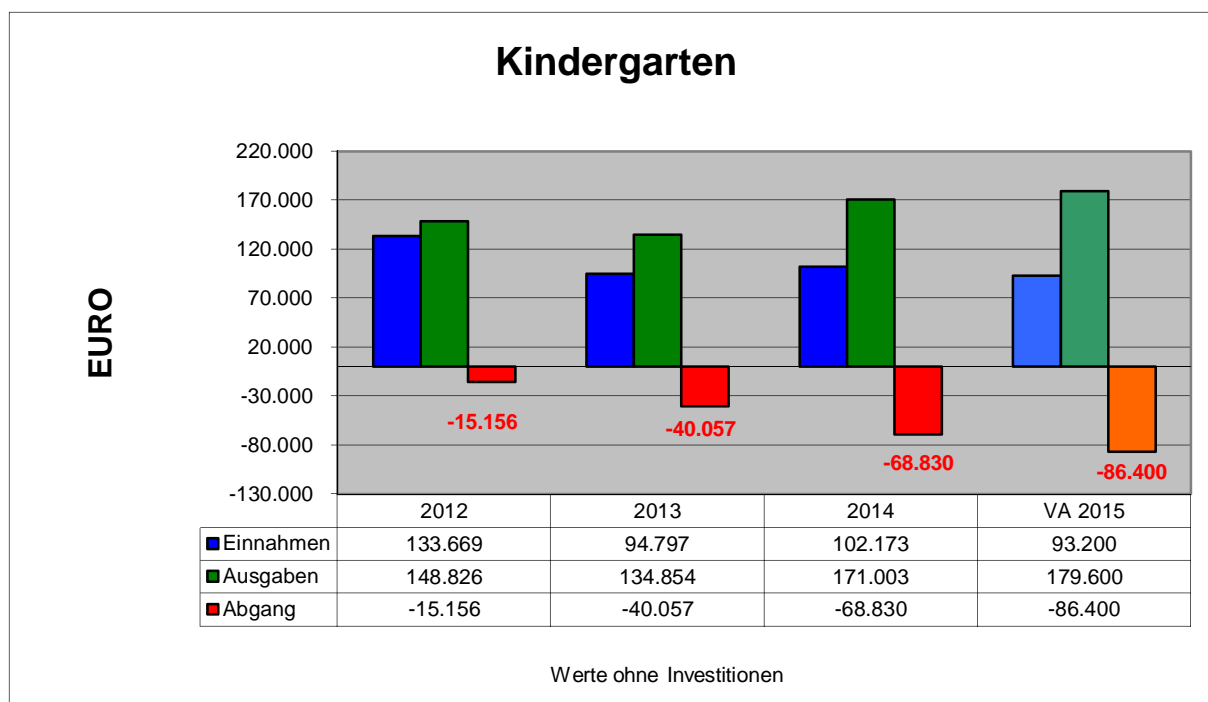
Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 7.300 Euro und rund 5.700 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 2.400 Euro aus.

Die Abfallgebühren werden jährlich einer Anpassung unterzogen. Im Jahr 2015 beträgt die Abfallgebühr je nach Behältnis zwischen 5,61 Euro (60 Liter) und 102,91 Euro (1.100 Liter) je vorgenommener Entleerung. Die Gebühr für die Biotonnenentleerung beträgt für 120 Liter 1,90 Euro, für 240 Liter 4 Euro. Den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen.

Von den Bauhofmitarbeitern werden die Grün- und Strauchschnittdeponie sowie die Tierkörpersammelstelle betreut. Dafür erhält die Gemeinde Rückersätze vom Bezirksabfallverband Braunau. Im Jahr 2015 waren dies rund 4.400 Euro.



## Kindergarten



Der Kindergarten wird derzeit von der Gemeinde St. Johann am Walde als zweigruppiger Halbtageskindergarten (Öffnungszeiten Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) geführt. Es wird kein Mittagstisch angeboten. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfzeitraum Abgänge von insgesamt rund 124.100 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 86.400 Euro aus. Den geringsten Abgang verzeichnete der Kindergarten im Jahr 2012 mit rund 15.200 Euro. Hier kam der Gemeinde die Höhe der gewährten Landesförderung entgegen, mit welcher alleine rund 90 % der Ausgaben bedeckt werden konnten. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 68.800 Euro erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2013 um rund 28.700 Euro. Hauptgrund dafür waren zusätzliche Personalkosten für eine erforderliche Stützkraft.

Im zweigruppigen Kindergarten sind im Jahr 2015 folgende Bedienstete beschäftigt:

Anzahl	Bedienstete	Personaleinheiten	Std./Woche
1	Kindergärtnerin inkl. Leitung	0,89 PE	35,6 Std.
1	Kindergärtnerin	0,71 PE	28,4 Std.
2	Kindergartenhilfskräfte	1,14 PE	45,6 Std.
1	Stützkraft	0,43 PE	17,2 Std.
	Summe Personaleinheiten	3,17 PE	126,8 Std.
1	Reinigung	0,31 PE	12,4 Std.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf (ohne Kindergartenkindertransport) der Gemeinde St. Johann am Walde je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2013/2014	2014/2015
Gruppenanzahl	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	38	38
Jahresabgang	40.057 Euro	68.830 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.054 Euro	1.811 Euro

Die Zuschussleistung der Gemeinde St. Johann am Walde lag im Jahr 2014 im Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen.

Als Material- und Werkbeitrag werden von der Gemeinde jährlich 40 Euro eingehoben. Im Jahr 2014 wurden dadurch Einnahmen von 1.640 Euro erzielt. Im selben Jahr wurde aber für den Ankauf von Materialien der doppelte Betrag ausgegeben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Kindergartenjahr eingehoben werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Werkbeitrag ist so festzulegen, dass damit die zu erwartenden Ausgaben bedeckt werden können. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2014 sind hinkünftig pro Kind und Jahr zumindest 80 Euro einzuheben. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei zumindest 1.600 Euro.

Der eingehobene Werkbeitrag wird durch Einzahlung auf ein Sparsbuch des Kindergartens an die Kindergartenleitung weitergeleitet, um dieser Einkäufe geringeren Umfangs zu ermöglichen.

*Um die erforderliche Kontrolle über die Ausgaben sicherstellen zu können, sollten diese Gelder – mit klaren Regeln über Verwendung und Verbuchung versehen – dem Kindergarten in Form eines Handverlages zugeteilt werden. Die Prüfung der Ausgaben obliegt sodann dem Prüfungsausschuss der Gemeinde.*

## **Kindergartenkindertransport**

Kosten entstanden der Gemeinde St. Johann am Walde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson).

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 28.400 Euro. Im Jahr 2014 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 31 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 9.400 Euro bzw. 303 Euro je Kind und Jahr leisten.

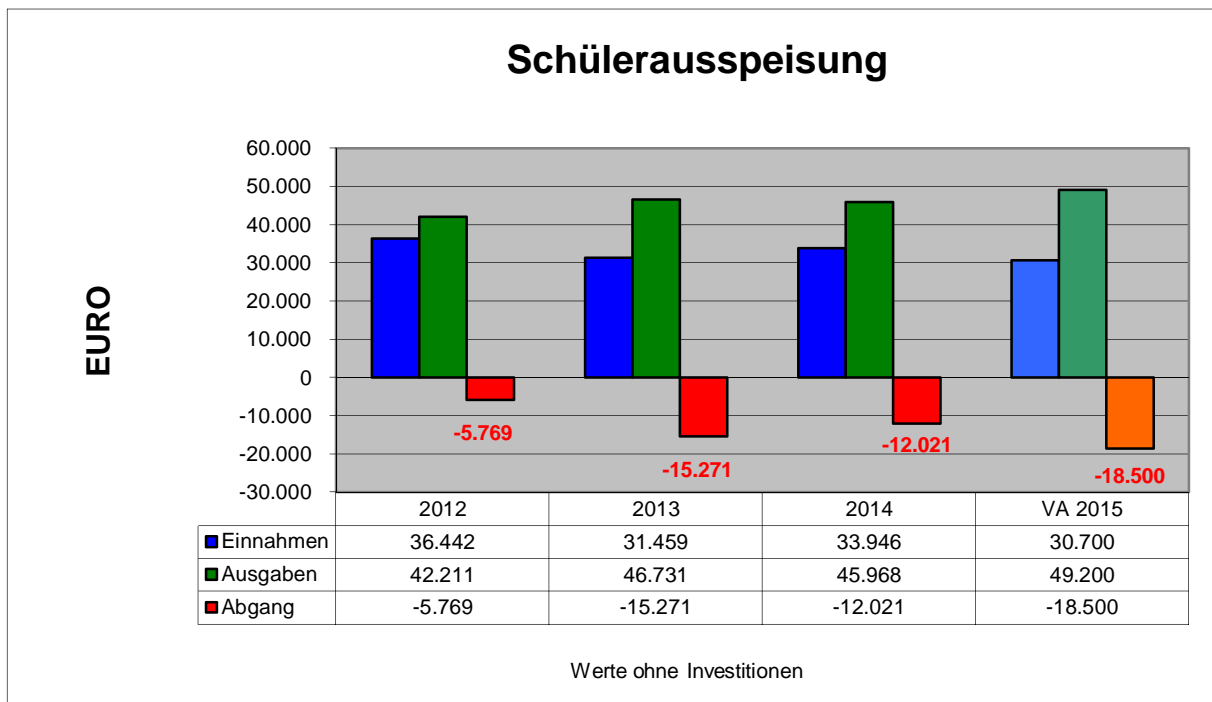
Die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus übernehmen neben Personen die vom Busunternehmen beigestellt werden, auch Kindergartenhelferinnen. Die dafür anfallenden Kosten werden entweder den Transportkosten zugerechnet oder verbleiben direkt beim Kindergarten.

*Hinkünftig sind die Kosten der Begleitpersonen dem Bereich „Kindergartentransport“ (Ansatz 2407) zuzurechnen und dort gesondert auszuweisen.*

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 2.500 Euro. Anhand der vorliegenden Abrechnung des Busunternehmens und unter Hinzurechnung der anteiligen Personalkosten für die Kindergartenhelferinnen liegen die Kosten für die Busbegleitung jährlich bei zumindest 10.000 Euro. Bei Einnahmen von rund 2.500 Euro und Ausgaben von rund 10.000 Euro verbleibt ein jährlicher Fehlbetrag von rund 7.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von 33 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.500 Euro.

## Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Der gänzliche Betrieb der Schülerausspeisung – ausgenommen die Funktion der Kochstellenleitung, diese wird von einer Lehrkraft wahrgenommen – wird von einer Köchin mit 0,61 PE bzw. 24,5 Wochenstunden geführt. Unterstützt wird die Schulköchin von einer Reinigungskraft mit insgesamt 0,175 PE bzw. 7 Wochenstunden. Die Schülerausspeisung musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung belief sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 33.100 Euro. Eine vorgenommene Deckenneugestaltung im Bereich der Schülerausspeisung verursachte im Jahr 2013 – neben den jährlich steigenden Personalausgaben – auch höhere Instandsetzungsausgaben. Verbunden mit rückläufigen Portionsanzahlen verringerten sich auch die Einnahmen im Bereich der Schülerausspeisung. Wurden im Schuljahr 2012/2013 noch 11.887 Portionen ausgegeben, so waren dies im Schuljahr 2013/2014 nur noch 10.909 Portionen. Für das Jahr 2014 errechnete sich somit ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,10 Euro.

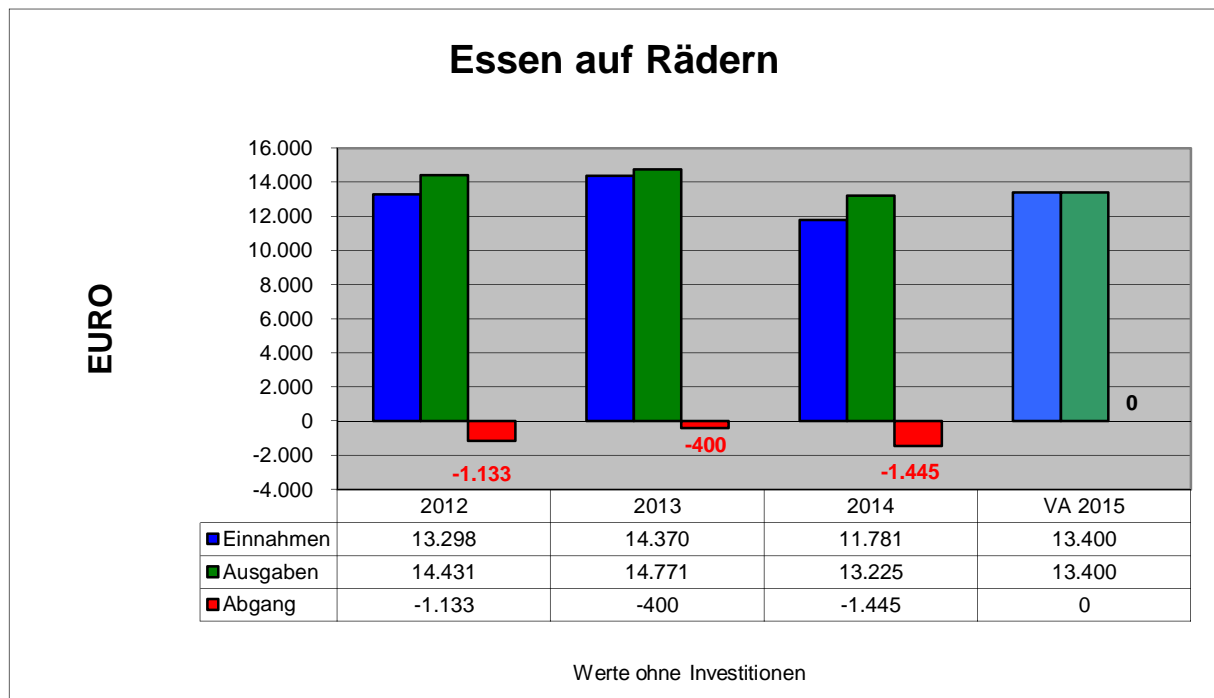
Der im Prüfzeitraum unverändert gebliebene Portionspreis beträgt für Erwachsene 4 Euro, für die Volksschüler 2 Euro und für Schüler der Neuen Mittelschule 2,50 Euro und entspricht somit nicht den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler der Neuen Mittelschule und 2,50 Euro für Volksschüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro pro Jahr.

Die bei der Schülerausspeisung anfallenden Kosten für Strom, Wärme, Wasser, öffentliche Abgaben und Versicherung werden nicht der Schülerausspeisung, sondern gänzlich der Neuen Mittelschule zugerechnet. Diese Kosten können mit jährlich zumindest 4.000 Euro bewertet werden. Unter Hinzurechnung der anteiligen Betriebskosten ergeben sich – entgegen der obigen Grafik – um diesen Betrag höhere Jahresfehlbeträge.

*Die oben angeführten Kosten sind künftig anteilig der Schülerausspeisung zuzurechnen.*

## Essen auf Rädern



Die Essensportionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ werden von einem Gastwirt hergestellt und von freiwilligen Helfern mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrzeug an die Bezieher zugestellt.

In untenstehender Tabelle zeigen sich der jährliche Zuschussbedarf der Gemeinde St. Johann am Walde sowie die ausgegebenen Portionen:

Jahr	Zuschussbedarf gesamt	ausgegebene Portionen	Zuschussbedarf je Portion
2012	1.133 Euro	1.724	0,66 Euro
2013	400 Euro	1.843	0,22 Euro
2014	1.445 Euro	1.440	1,00 Euro

Von der Gemeinde werden die Portionen zu einem Preis von 5,20 Euro inkl. Ust. angekauft und mit einem Zuschlag für die Zustellung um 7,50 Euro inkl. Ust. an die Bezieher weiterverrechnet.

Im Voranschlag 2015 wird davon ausgegangen, dass für die Aktion „Essen auf Rädern“ kein Zuschuss der Gemeinde mehr erforderlich sein wird. Damit wird den Gebärungsgrundsätzen der Kostendeckung entsprochen.

*Sollte sich jedoch auch im Jahr 2015 wieder ein Zuschussbedarf für die Gemeinde ergeben, so ist der Portionspreis neu zu kalkulieren und ab dem Jahr 2016 entsprechend anzupassen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Feuerwehrzeughaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann am Walde werden von der Gemeinde insgesamt vier Wohnungen vermietet. Im Schulkomplex befinden sich neben einer an den Schulwart vermieteten Wohnung auch noch zwei Kleinstwohnungen. Diese können jedoch auf Grund des schlechten Zustandes der Sanitäreinrichtungen nicht mehr vermietet werden, eine Sanierung erscheint aufgrund der dafür anfallenden Kosten nicht wirtschaftlich.

Aus der Vermietung der Wohnungen konnten im Prüfzeitraum Überschüsse erzielt werden. Diese lagen im Jahr 2012 bei rund 8.900 Euro, im Jahr 2013 bei rund 1.000 Euro und im Jahr 2014 bei rund 3.600 Euro. Der Voranschlag 2015 prognostiziert einen Überschuss von 100 Euro.

Die Höhe der Überschüsse ist stark abhängig vom jährlichen Sanierungsaufwand. Dafür waren unter Hinzurechnung der Bauhofleistungen im Jahr 2012 rund 3.500 Euro aufzubringen. In den Jahren 2013 und 2014 erhöhte sich der Instandsetzungsaufwand auf rund 11.200 Euro bzw. 9.300 Euro. Im Voranschlag wird von einem Aufwand in Höhe von 12.200 Euro ausgegangen.

### Landesmusikschule

Die im Schulkomplex der Gemeinde St. Johann untergebrachte Zweigstelle der Landesmusikschule Mattighofen wurde im Schuljahr 2014/2015 von durchschnittlich 46 Schülern besucht, wobei 22 Schüler aus anderen Gemeinden stammten. Der von der Gemeinde St. Johann am Walde für die Musikschule zu tragende Fehlbetrag stieg im Prüfzeitraum kontinuierlich an. Bezifferte sich der Abgang im Jahr 2012 noch mit rund 13.700 Euro, so lag dieser im Jahr 2014 bei bereits rund 17.200 Euro. Für das Jahr 2015 wird ein weiterer Anstieg des Fehlbetrages auf 18.700 Euro prognostiziert.

Die höchsten Kosten verursachte im Jahr 2014 die Reinigung der Musikschulräumlichkeiten mit beinahe 10.500 Euro.

Durch Optimierung des Reinigungseinsatzes und durch Verhandlungen mit dem Wärmeanbieter sollte eine Reduzierung des Fehlbetrages auf maximal 17.000 Euro erreichbar sein.

### Einsegnungshalle

Die Tarife für die von der Gemeinde betriebene Einsegnungshalle wurden zuletzt im Jahr 2000 einer Anpassung unterzogen.

Sämtliche für die Aufbahrungshalle gültigen Tarife sind in einem ersten Schritt pauschal anzuheben und danach jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch Vornahme einer Tarifanpassung sind Mehreinnahmen von zumindest 500 Euro pro Jahr erzielbar.

*Die Tarifordnung für die Einsegnungshalle ist von der Gemeinde neu zu erlassen.*

## Winterdienst

Der Winterdienst verursacht für die Gemeinde, abhängig von dessen Intensität und Dauer Kosten, die in untenstehender Tabelle detailliert aufgeschlüsselt sind:

	2012	2013	2014
Räumkosten extern	61.444 Euro	66.013 Euro	31.628 Euro
Vergütung Bauhof	35.468 Euro	37.425 Euro	17.632 Euro
Beitrag an Land OÖ	13.080 Euro	13.070 Euro	13.065 Euro
Sachaufwand	11.331 Euro	9.990 Euro	1.794 Euro
Gesamt	121.323 Euro	126.498 Euro	64.119 Euro

Im Jahr 2013 wurde eine Bagger- und Schotterrechnung (Beleg 2101 vom 19.07.2013) in Höhe von 1.989 Euro dem Winterdienst zugerechnet obwohl diese Arbeiten zur Ausbesserung des Parkplatzes am Sportplatz dienten. Der Betrag wurde in obiger Tabelle bereits in Abzug gebracht. Im Bereich des Winterdienstes wird der Ankauf von Materialien (Streusalz, Splitt, Schneestangen udgl.) der Post 7281 zugerechnet. Hinkünftig ist hier die Postenklasse 4 heranzuziehen.

*Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird auf die in den Voranschlagsunterlagen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände verwiesen.*

Neben den Bauhofmitarbeitern wird der Winterdienst auch von einem externen Dienstleister durchgeführt. Die Kosten für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen und Güterwegen lagen im Jahr 2013 – bei einem niederschlagsreichen Winter - bei rund 126.500 Euro und im Jahr 2014 – bei einem milden Winter – bei rund 64.100 Euro. Je Straßenkilometer errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge von rund 85 Kilometern (davon 41,5 Kilometer unbefestigte Straßen) Winterdienstkosten je Kilometer von rund 1.488 Euro (2013) bzw. 754 Euro (2014). Diese Werte sind – auch unter Berücksichtigung der geografischen Lage und der Vielzahl an unbefestigten Straßen – als vergleichsweise hoch einzustufen.

*Um die Preise der externen Winterdienstleistungen auf deren Marktüblichkeit hin überprüfen zu können, hat die Gemeinde Preisanfragen an mögliche Anbieter zu stellen und die Leistungen gegebenenfalls neu auszuschreiben.*

Hohe Kosten – vor allem bei den Vergütungsleistungen an den Bauhof – entstehen der Gemeinde auch aus der Tatsache, dass sie seit jeher die Räumung von privaten Gehsteigen übernimmt. Darüber hinaus werden vom Bauhof noch weitere Arbeiten übernommen (wie zum Beispiel das Kehren von Gehsteigen vor Privatliegenschaften oder der Rückschnitt von überhängenden Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Verkehrsflächen) zu denen die jeweiligen Grundstücksbesitzer gesetzlich verpflichtet wären.

*Das Räumen von Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder auch in Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist einzustellen. Bei Übernahme dieser Tätigkeit, welche in der Straßenverkehrsordnung (§ 93) eindeutig den Eigentümern der Liegenschaften im Ortsgebiet zugeschrieben ist, ist zudem auch die Frage der Haftung nicht zu vernachlässigen.*

*Auch alle weiteren Tätigkeiten, die vom Bauhof für Private geleistet werden, sind entweder einzustellen oder den Leistungsempfängern entsprechend in Rechnung zu stellen.*

Hinweis zur Konsolidierung: Eine Optimierung der Winterdienstkosten verbunden mit der Einstellung der Schneeräumung auf privaten Flächen und Gehsteigen sowie die fallweise Verhängung von Wintersperren auf Güterwegabschnitten, die nur als Abkürzungen dienen, müsste der Gemeinde ein Einsparpotential von zumindest 12.000 Euro jährlich bringen.

## **Güterwege**

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von St. Johann am Walde weist eine Länge von ca. 41 Kilometer auf. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Gemeinde ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Trotz dieser Beitragszahlungen (im Jahr 2014 rund 24.400 Euro) werden von der Gemeinde darüber hinaus noch Arbeits- und Sachleistungen für Baumaßnahmen auf Güterwegen erbracht. So wurden im Prüfzeitraum für Arbeitsleistungen von Bauhofmitarbeitern beinahe 70.000 Euro haushaltsintern verrechnet, für die Mithilfe bei der Behebung von Katastrophenschäden weitere 10.000 Euro. Diese Beträge entsprechen rund 0,6 PE jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat hinkünftig keine über die vorgeschriebenen Beitragsleistungen hinausgehenden Kosten für Güterwege aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu übernehmen. Das jährliche Einsparpotential liegt auf Basis des im Jahr 2015 veranschlagten Betrages bei 5.000 Euro. Weiters ist der Einsatz von Bauhofmitarbeitern auf Baustellen des Wegeerhaltungsverbandes stark zu reduzieren.

## **Behebung von Katastrophenschäden**

Hohe Kosten verursachte auch die Behebung von Katastrophenschäden. Im Prüfzeitraum mussten dafür im Bereich der Gemeindestraßen rund 48.800 Euro aufgewandt werden, im Bereich der Güterwege waren dies rund 28.000 Euro. Durch Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds (Verbuchung unter 2/9440) reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde aber doch wesentlich.

Auch durch den Gewässerbezirk wurden im Prüfzeitraum Hochwasserschäden beseitigt. Der dafür von der Gemeinde zu leistende Anteil von 10% verursachte im Prüfzeitraum Kosten von rund 19.500 Euro.

## **Ortsbildpflege**

Die Ortsbildpflege verursacht jährlich hohe Ausgaben, die sich im Jahr 2014 auf rund 29.500 Euro beliefen. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Personalkosten (inkl. Vergütungen) mit rund 22.000 Euro. In den Jahren 2012 und 2013 lagen diese bei rund 20.500 Euro. Für Tätigkeiten im Rahmen der Ortsbildpflege wird neben den Bauhofmitarbeitern noch eine Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von sieben Wochenstunden herangezogen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personal- und Sachkosten um zumindest 20% bzw. 6.200 Euro zu reduzieren.

Die im Bereich der Ortsbildpflege verbuchten Sachkosten (im Jahr 2014 rund 7.500 Euro) beinhalten neben der Weihnachtsbeleuchtung auch diverse Rechnungen, die den Pfarrfriedhof betreffen (Bauhofvergütungen, Splittlieferungen, Wasserkosten und unter Ansatz 1/390 auch die Kostenübernahme der Biomüllentsorgung am Friedhof).

Hinweis zur Konsolidierung: Da die Pfarre als Betreiber des Friedhofes sämtliche Einnahmen aus den Grabgebühren erhält, hat die Gemeinde künftig keine Kosten mehr für den Friedhof – mit Ausnahme der Aufbahrungshalle – zu übernehmen. Der Konsolidierungsbeitrag würde sich hier auf zumindest 700 Euro jährlich belaufen.

*Der Einsatz von Bauhofpersonal am Friedhof bzw. auf Pfarrgründen ist der Pfarre künftig in Rechnung zu stellen.*

## Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner (2.145 zum Stichtag GR-Wahl 2009) für die beiden Freiwilligen Feuerwehren St. Johann am Walde und Frauschereck bewegten sich über die Jahre 2012 und 2013 gesehen jeweils im Bereich des Bezirksdurchschnitts von rund 14,70 Euro. Im Jahr 2014 wurden Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren von rund 42.200 Euro getätigt. Die Werte liegen mit rund 19,70 Euro über dem Bezirksdurchschnitt. Ausschlaggebend dafür waren vor allem Ausgaben für die Adaptierung bzw. für den Ausbau von Löschwasseranlagen. Laut Voranschlag 2015 bewegen sich die Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren wieder nahe dem Bezirksdurchschnitt. Einsparungspotential wird jedenfalls bei den Treibstoffkosten der Freiwilligen Feuerwehren gesehen, werden dafür jährlich doch deutlich über 5.000 Euro verausgabt.

## Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht eingehalten. Die dafür getätigten Ausgaben lagen in den Jahren 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rund 17,20 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von Ausgaben für freiwillige Leistungen in Höhe von rund 19 Euro aus.

Die höchsten Subventionen wurden im Jahr 2014 den Sportvereinen mit rund 11.700 Euro (inkl. Kostenersatz für Erhaltung und Betrieb der Sportstätte sowie Übernahme der Betriebskosten) zuerkannt, gefolgt vom Musikverein mit rund 7.100 Euro (inkl. Betriebskostenübernahme).

*Dem Sportverein sind künftig sämtliche Betriebskosten (inkl. Treibstoffkosten) in Rechnung zu stellen und von diesem auch zu tragen. Die Förderungen sind hinkünftig nach sportlichen Kriterien (Mitgliederanzahl, Jugendbetreuung udgl.) auszurichten und deren Höhe entsprechend zu evaluieren.*

*Die dem Ansatz 1/2620/729 zugeordneten Zahlungen an den Sportverein sind im Haushalt künftig als Transferzahlungen an private Institutionen (Post 7570) darzustellen.*

*Mit dem Musikverein ist ein entsprechender Mietvertrag betreffend die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen. Auch sind hinkünftig die Betriebskosten sowie anteilige Strom- und Heizungskosten vom Musikverein selbst zu tragen.*

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang auf maximal 18 Euro je Einwohner zu reduzieren. Unter Zugrundelegung der Voranschlagszahlen 2015 liegt das Einsparvolumen bei rund 2.100 Euro.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2012 rund 16.400 Euro, in den Jahren 2012 und 2013 zwischen rund 19.400 Euro und 19.600 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von einem Aufwand in Höhe von 22.000 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben Gemeinde	14.528 Euro	17.567 Euro	17.741 Euro	20.000 Euro
Ausgaben „Gemeinde-KG“	1.836 Euro	1.866 Euro	1.889 Euro	2.000 Euro

Die Prämienerrhöhung im Jahr 2013 beruht überwiegend auf Deckungserweiterungen im Bereich des Schulzentrums. Die Versicherungsverträge befinden sich überwiegend auf aktuellem Stand.



## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Gemeinde St. Johann am Walde betrug im Jahr 2012 rund 127.400 Euro. Im Rechnungsjahr 2013 verminderte sich der Aufwand auf rund 72.100 Euro, im Jahr darauf waren wieder Ausgaben in Höhe von rund 110.700 Euro zu verzeichnen. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 104.600 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	127.359 Euro	72.118 Euro	110.696 Euro	104.600 Euro

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Jahre bezifferte sich mit rund 110.000 Euro und ist für Gemeinden in der Größenordnung von St. Johann am Walde als überdurchschnittlich hoch zu bewerten. Grund dafür war die Tatsache, dass Ausgaben für Instandsetzungen und für die Behebung von Katastrophenschäden im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege getätigt wurden, die der Höhe nach jedenfalls im außerordentlichen Gemeindehaushalt abzuwickeln gewesen wären, auch weil der Gemeinde für diese Ausgaben verschiedene Fördermittel zuerkannt wurden.

*Es wird empfohlen, für Straßenbauprojekte ein zumindest dreijähriges Straßenbauprogramm zu erstellen und dieses im außerordentlichen Haushalt darzustellen. Treten überdurchschnittlich hohe Kosten für die Beseitigung von Katastrophenschäden ein, so sind diese ebenfalls im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

Hinweis zur Konsolidierung: Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Gemeinde St. Johann am Walde von rund 110.000 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Die bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannten Ausgaben für Instandhaltungen betragen hinkünftig 60.000 Euro pro Haushaltsjahr. Darüber hinausgehende Ausgaben sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential beträgt unter Zugrundelegung der Voranschlagsbeträge 2015 zumindest 44.600 Euro.

## Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Diese Regelung war für die Gemeinde St. Johann am Walde im Jahr 2012 bindend anzuwenden, wurde jedoch nicht ausnahmslos eingehalten, da vom ausgewiesenen Betrag rund 6.000 Euro nicht mit der Aufsichtsbehörde akkordiert waren. Die untenstehende Tabelle enthält die von der Gemeinde getätigten Investitionsausgaben, wobei von den Jahresbeträgen bereits enthaltene Zuschüsse, Sponsor-Beiträge udgl. in Abzug gebracht wurden:

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	16.946 Euro	21.621 Euro	26.048 Euro	5.000 Euro

## Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde St. Johann am Walde betragen in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils rund 24.000 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde St. Johann am Walde hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen bzw. unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs ein Bieterverfahren durchzuführen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird zumindest bei 3.600 Euro im Jahr gesehen.

## **Versorgung gemeindeeigener Objekte mit Fernwärme**

Die öffentlichen Gebäude (Amtshaus, Feuerwehrzeughaus, Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule) werden von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. In der Abrechnungsperiode 2014/2015 wurden insgesamt 301,55 MWh mit Gesamtkosten von 47.258 Euro abgerechnet. Dies entspricht lt. Abrechnung einem MWh-Preis von 160 Euro beim Schulkomplex/Feuerwehrzeughaus bzw. von 144 Euro beim Amtshaus.

Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009 (IKD(Gem)-010254/30-2008) wäre für die Heizperiode 2014/2015 ein Wärmepreis von 101,91 Euro pro MWh noch akzeptabel gewesen. Eine derart hohe Überschreitung der im Erlass festgelegten Beträge widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Wärmeversorgungsunternehmen ist in Verhandlungen eine Heranführung auf den im obigen Erlass geregelten maximalen Höchstpreis zu erzielen. Das Einsparungspotential liegt bei insgesamt rund 16.500 Euro.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 15 Euro pro Hund und 3 Euro pro Wachhund. Im Jahr 2014 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.330 Euro erzielt. Gemäß § 11 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2016 mit einheitlich 20 Euro je gehaltenem Hund festzusetzen. Die jährlichen Mehreinnahmen sollten sich bei rund 900 Euro bewegen.

## **Sachausgaben Zentralamt / Kontierung allgemein**

Bei Durchsicht von Haushaltskonten und Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass Ausgaben für EDV-Dienstleistungen ebenso wie Ausgaben für die Gemeindezeitung (Druck und Versand) dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet werden.

*Für diese Ausgaben sind hinkünftig die laut VRV vorgesehenen Haushaltsansätze „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ bzw. „015 Amtsblatt“ heranzuziehen.*

Weiters wird die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie damit verbundene Exekutionskosten beim Zentralamt verbucht, obwohl dafür die Haushaltsgruppe 9 (Finanzwirtschaft) vorgesehen ist. Vor allem beim Haushaltsansatz 1/010/7280 waren Rechnungen verbucht, welche anderen Haushaltsansätzen zuzuordnen gewesen wären. Die Verbuchung von Rechtskosten unter 1/9100/690 entspricht ebenfalls nicht den Vorgaben der VRV.

Ausgaben betreffend Kinderspielplätze werden unter 1/262100 verbucht. Hinkünftig ist dafür der Haushaltsansatz 1/815 heranzuziehen.

*Betreffend die Verbuchung von Geschäftsfällen wird auf die in den Voranschlagserlässen angeführten Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungslaufplan für Gemeinden und Gemeindeverbände verwiesen.*

Die Mietzahlungen an die „Gemeinde KG“ für das Gemeindezentrum werden im Gemeindehaushalt – gegenteilig zu den dort verrechneten Betriebskosten – nur dem Zentralamt angelastet, nicht aber den anderen darin eingemieteten Einrichtungen.

*Die Mietzahlungen für das Gemeindezentrum sind hinkünftig im Gemeindehaushalt analog zu den Betriebskostenzahlungen darzustellen.*

Bei den Betriebskostenabrechnungen wurde festgestellt, dass die für die einzelnen Bereiche errechneten Beträge nicht gleichlautend in den Rechnungsabschluss der Gemeinde eingingen.

*Um eine genaue Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, ist hinkünftig zwischen der Betriebskostenabrechnung, dem Gemeindehaushalt und der Buchhaltung der „Gemeinde KG“ eine Abstimmung der Beträge vorzunehmen.*

### **Verwaltungskosten**

Die von der Verwaltung für die Bereiche Abfallbeseitigung und Kanal erbrachten Leistungen werden im Haushalt in Form einer Verwaltungskostentangente dargestellt. Diese wird aber nicht aus den tatsächlich erbrachten Leistungen errechnet sondern seit Jahren mit dem gleichen Pauschalbetrag von 2.000 Euro dargestellt.

*Die Verwaltungskostentangente ist einer Neuberechnung zu unterziehen und deren Höhe jährlich zu evaluieren. Künftig ist die Verwaltungskostentangente auch bei der Wasserversorgung darzustellen.*

Im Jahr 2013 wurden erstmals auch Leistungen der Verwaltung für die „Gemeinde KG“ dargestellt. Die Verwaltungskostenpauschale des Jahres 2014 wurde im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgabenseitig nur im „Soll“ dargestellt, im Gemeindehaushalt erfolgte keine diesbezügliche Verbuchung.

*Die Verbuchung der Verwaltungskostenpauschale hat hinkünftig in beiden Haushalten gleichzeitig (Soll/Soll – Ist/Ist) zu erfolgen.*

## **Gemeindevertretung**

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen wurden jedoch mit einer Ausnahme immer – und das zum Teil sehr deutlich – überschritten.

Der gesetzlich mögliche Höchststrahmen betreffend Ausgaben für Repräsentations- und Verfügungsmittel lag im Prüfzeitraum (2012 bis 2014) bei rund 43.700 Euro. Der Gemeinderat legte jedoch im Voranschlag die Höchstgrenze für beide Bereiche mit insgesamt 19.300 Euro fest. Vom Bürgermeister wurden jedoch in den Jahren 2012 bis 2014 für Repräsentations- und Verfügungsmittel insgesamt rund 24.100 Euro verausgabt.

*Die vom Gemeinderat festgesetzten Höchstgrenzen für Ausgaben betreffend Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben sind künftig vom Bürgermeister strikt einzuhalten.*

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2012 bis 2014 seinem gesetzlichen Auftrag uneingeschränkt nachgekommen.

## **Infrastruktur**

### **Amtshaus**

Das Amtshaus wurde neu errichtet und im Jahr 2010 bezogen. Im Amtsgebäude befindet sich noch der Musikprobenraum.

### **Bauhof**

Angrenzend an das Amtsgebäude befindet sich der zeitgleich errichtete Bauhof der Gemeinde St. Johann am Walde. In unmittelbarer Nähe zum Bauhof befindet sich der Bauhof-Lagerplatz. Auf diesem Areal ist auch eine Lagerhütte. Diese ist in desolatem Zustand und auch zu klein dimensioniert.

### **Volksschule und angebaute Wohnungen, Neue Mittelschule, Musikschule und Kindergarten**

An die Volksschule sind insgesamt drei Wohnungen angebaut (Schulwartwohnung und zwei unbewohnte Kleinstwohnungen) wobei im Untergeschoß die Schulgarderoben untergebracht sind. An die Volksschule angebaut ist die Neue Mittelschule, daran angrenzend die Musikschulräumlichkeiten und das Kindergartengebäude. Der Turnsaal der Neuen Mittelschule ist um eine Bühne für Veranstaltungen erweitert.

Bei sämtlichen Gebäuden wird mittelfristig Sanierungsbedarf beim Dach, den Fenstern und der Fassade (thermische Sanierung) gesehen. In der Volksschule werden zusätzlich auch die Dusch- und Sanitarräumlichkeiten zu sanieren sein. Die beiden Kleinwohnungen sind aufgrund der sanierungsbedürftigen Sanitäreinrichtungen unbewohnt.

### **Zeughaus FF St. Johann**

Aufgrund der räumlichen Situation wird ein Neubau in Erwägung gezogen. Der dafür erforderliche Grund wurde bereits angekauft. Im Obergeschoß finden sich vier Wohnungen, welche von der Gemeinde vermietet werden.

### **Zeughaus FF Frauschereck**

Hier wurde im Jahr 2014 ein Zubau fertiggestellt. Aus derzeitiger Sicht ist in den nächsten Jahren kein Sanierungsbedarf am Gebäude gegeben.

### **Heimathaus Beandhaus**

Das überwiegend in Holzbauweise errichtete Gebäude wurde von der Gemeinde im Jahr 1987 erworben. Darin untergebracht ist das von einem privaten Verein geführte Heimatmuseum. Sanierungsmaßnahmen kleineren Umfangs sind hier ständig vorzunehmen.

### **Spielplatz Ortszentrum**

Der Spielplatz wurde im Jahr 2014 einer großangelegten Umgestaltung und Generalerneuerung unterzogen und kann nunmehr als Abenteuerspielplatz mit Wasserspielen, Geländerutsche, Seilbahn, Schaukeln u.v.m. bezeichnet werden.

### **Sportzentrum und Fußballplatz, Tennisplatz**

Die Anlagen befinden sich in gutem Allgemeinzustand. Sanierungen an den Sportflächen sowie an den Klubgebäuden sind aber laufend vorzunehmen.

## Zukunftsprojekte

### **Neubau Zeughaus FF St. Johann**

Geplant ist ein Neubau des Feuerwehrzeughauses. Von einer großzügigen Sanierung und Erweiterung am bestehenden Zeughaus wurde vom beigezogenen Sachverständigen des Landesfeuerwehrkommandos aus mehreren Gründen abgeraten. Für den Neubau erwarb die Gemeinde im Jahr 2014 um rund 88.500 Euro ein 2.734 Quadratmeter großes Grundstück an der Ortseinfahrt. Das angekaufte Grundstück erscheint für den Zeughausneubau zu groß. Konkrete Planungen wurden noch nicht beauftragt.

*Bei der Planung des neuen Feuerwehrzeughauses ist jedenfalls danach zu trachten den Grundverbrauch so gering wie möglich zu halten. Die verbleibende Grundfläche ist zu veräußern und der erzielte Erlös für die Finanzierung des Bauvorhabens heranzuziehen.*

### **Neue Mittelschule – Errichtung einer Aula**

Im Bereich der Neuen Mittelschule ist der Anbau einer Aula vorgesehen. Der Kostenrahmen wurde von der zuständigen Fachabteilung des Landes Oberösterreich mit rund 250.000 Euro exkl. Ust. festgelegt. Eingeholten Kostenschätzungen zufolge wird sich die Realisierung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens nicht durchführen lassen.

In den Stellungnahmen der bautechnischen Sachverständigen des Landes Oberösterreich wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Aula aufgrund der vorhandenen Raumressourcen in Frage gestellt, da mit sparsamen Mitteln durchaus entsprechende Pausenflächen im Bestand ohne Zubau errichtet werden könnten.

*Der vorgegebene Kostenrahmen wird aus derzeitiger Sicht nicht einzuhalten sein. Der Gemeinde wird daher empfohlen – den Stellungnahmen der bautechnischen Sachverständigen folgend – von einem Zubau Abstand zu nehmen und bestehende Räumlichkeiten entsprechend zu adaptieren.*

### **Volksschule und angebaute Wohnungen, Neue Mittelschule, Musikschule und Kindergarten**

Beim gesamten Gebäudekomplex wird Sanierungsbedarf gesehen. Mittelfristig steht eine Dachsanierung an. Auch die Sanitär und Nassräume der Volksschule gelangen bereits an das Ende ihrer technischen Lebensdauer. Da sowohl die Fenster wie auch die Gebäudeaußenhülle nicht mehr den energietechnischen Voraussetzungen entsprechen, ist langfristig auch deren Sanierung zu erwarten. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden noch keine Planungs- bzw. Finanzierungsschritte in die Wege geleitet.

Der Gemeinde wird empfohlen, den anstehenden Sanierungsbedarf den zuständigen Landesstellen sowie den zuständigen Gemeindeferenten mitzuteilen und damit den erforderlichen Genehmigungslauf in Gang zu setzen.

Über der Garderobe der Volksschule sind neben der Wohnung des Schulwartes noch zwei weitere Kleinstwohnungen situiert. In diesen beiden leerstehenden Kleinstwohnungen sind die Sanitär- und Toilettenanlagen desolat. Eine Sanierung erscheint aber nicht wirtschaftlich, da die dafür anfallenden Kosten mit den erzielbaren Mieteinnahmen über Jahre nicht kompensiert werden könnten. Da der Schulwart in überschaubarer Zeit in den Ruhestand treten wird, ist auch die Weiterverwendung dieser Wohnung offen.

*Die Gemeinde hat mittelfristig ein Nutzungskonzept für die Wohnungen im Schulgebäude auszuarbeiten. Dabei sollte auch eine schulische Nachnutzung (schulische Ganztagesbetreuung) in Betracht gezogen werden.*

### **Bauhof Lagerplatz**

Hier wird der Abriss der zum Teil desolaten Unterstände in Erwägung gezogen. Diese sollten sodann neu errichtet und vergrößert werden. Kostenschätzung liegt noch keine vor.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Erweiterung der Ortsbeleuchtung wird angedacht. Die Schätzkosten für diese Maßnahme liegen bei zumindest 120.000 Euro.

### **Straßenbaumaßnahmen**

Neben der laufenden Sanierung von Gemeindestraßen ist auch die weitere Staubfreimachung erforderlich. Erweiterungen des bestehenden Straßennetzes sind ebenfalls geplant.

*Der Gemeinde wird empfohlen, für Straßenbaumaßnahmen ein mehrjähriges Bauprogramm zu erstellen. Darauf basierend ist mit den zuständigen Referenten ein entsprechender Finanzierungsplan auszuarbeiten.*

### **Parkplatzerweiterung**

Oberhalb des Gemeindeamtes, angrenzend an den Bauhof, wurde von der „Gemeinde-KG“ ein bestehendes Vorkaufsrecht genutzt und im Jahr 2014 ein 573 Quadratmeter großes Grundstück um rund 25.300 Euro inkl. Nebenkosten angekauft. Zur Finanzierung wurden der Gemeinde 25.000 Euro an Bedarfzuweisungsmitteln zuerkannt, 300 Euro wurden an Eigenmitteln beigesteuert. Auf diesem Grundstück wird von der Gemeinde geplant, zusätzliche Parkplätze zu errichten.

Da vor dem Amtshaus – im Normalfall – genügend Parkplätze vorhanden sind, wird keine Notwendigkeit für den Bau zusätzlicher Parkflächen gesehen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wären für die Schaffung von Parkflächen auch umfangreiche Erdbewegungen vorzunehmen.

*Der Gemeinde wird empfohlen, von der Errichtung von Parkplätzen Abstand zu nehmen. Das Grundstück sollte als „Reservefläche“ betrachtet werden, welche gegebenenfalls einer Veräußerung zuzuführen ist.*

### **Faustballplatz - Sanierung des vereinseigenen Klubgebäudes**

Der Faustballverein beabsichtigt sein Klubgebäude einer umfangreichen Sanierung zu unterziehen. Die Schätzkosten für diese Maßnahme liegen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro. Vom Verein wird eine Beteiligung der Gemeinde an den entstehenden Kosten erwartet, wobei eine diesbezügliche Entscheidung noch nicht getroffen wurde.

### **Zusammenfassung**

Es erscheint durchaus möglich, dass die Gemeinde St. Johann am Walde bei guter Entwicklung der Einnahmensituation und Umsetzung der vorgeschlagenen Hinweise zur Konsolidierung den ordentlichen Haushalt auch in den kommenden Jahren ausgleichen kann. Für die Umsetzung der Zukunftsprojekte braucht es jedoch auch die Kostenbeteiligung Dritter, da von der Gemeinde St. Johann am Walde Eigenmittel nur in eingeschränktem Ausmaß erbracht werden können. Auch würden zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen den Haushaltsausgleich gefährden.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 184.900 Euro. Dieser hohe Überschuss ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für den Kanalbau bereits im Juni des Jahres 2010 ein Darlehen über 660.000 Euro aufgenommen wurde, obwohl zum Ende des Jahres 2014 erst Baukosten von rund 333.000 Euro abgerechnet waren und die Kollaudierung erst im März 2015 erfolgte.

*Der Abruf von Darlehensbeträgen ist künftig den damit zu leistenden Zahlungen anzupassen.*

*Verbleibt nach Vorliegen der Endabrechnung ein Darlehensrest, so ist damit eine Sondertilgung vorzunehmen. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig.*

Insgesamt 16 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren im Jahr 2014 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei zwei Vorhaben einen Abgang ausgewiesen hatten, drei Vorhaben einen Überschuss. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene Ergebnisse. Die Finanzierung der im außerordentlichen Haushalt enthaltenen Maßnahmen erscheint aus derzeitiger Sicht gesichert.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Ortskanal BA 06	152.955 Euro	fertiggestellt, Kollaudierung durchgeführt, Abrechnung 2015
Wasserversorgung Schlagereck	58.849 Euro	fertiggestellt aber noch nicht kollaudiert und abgerechnet
Ankauf KFL FF St. Johann	-29.651 Euro	Bedeckung mit BZ 2015
Zwischenfinanzierungsdarlehen Ankauf KFL FF St. Johann	29.651 Euro	Tilgung 2015
Teilerneuerung Fernwärmeleitung Schulen	-26.888 Euro	Laut Vertrag mit dem Wärmeanbieter sind die Kosten des Austausches der Zuleitung von der Gemeinde zu tragen; Finanzierung LZ/BZ/Gemeinde je 1/3
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2014:</b>	<b>184.916 Euro</b>	

Für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (inkl. Neubau Gemeindezentrum) konnten im Prüfzeitraum Einnahmen von rund 4.841.500 Euro herangezogen werden. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Einnahmenart	Höhe	% Anteil an den Gesamteinnahmen
Bedarfszuweisungsmittel	3.544.200	73,20 %
Darlehen	1.014.700	20,96 %
IB/ROG, Eigenmittel, Rücklagen	128.200	2,65 %
Katastrophenfonds	70.000	1,45 %
Landeszuschüsse	64.900	1,34 %
Sonstige Einnahmen	19.500	0,40 %
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.841.500</b>	<b>100,00 %</b>



## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Sanierung Spielplatz

Der in den Jahren 2003/2004 um rund 65.000 Euro errichtete Kinderspielplatz wurde im Jahr 2014 einer Generalsanierung unterzogen. Die Kosten wurden laut Angebot mit rund 26.400 Euro zuzüglich maximal 9.000 Euro an bauseits zu erbringender Leistungen festgelegt. Die dem Finanzierungsplan zugrunde gelegten Gesamtkosten lagen daher bei 35.000 Euro.

Abgerechnet wurde das Vorhaben sodann mit insgesamt 46.338 Euro. Die bauseits zu erbringenden Leistungen verursachten schlussendlich Kosten von rund 10.500 Euro – beinhalten aber im Gegensatz zum ursprünglichen Kostenplan keine Vergütungsleistungen des Bauhofes – welche in Höhe von rund 14.700 Euro im ordentlichen Haushalt unter „Spielplätze“ verbucht wurden. Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen somit insgesamt rund 61.000 Euro. Der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen wurde dadurch um rund 26.000 Euro bzw. beinahe 75 % überschritten.

Ausschlaggebend für die Kostenüberschreitung war zum einen, dass die bauseits zu erbringenden Leistungen (Mitarbeit Bauhof) total unterschätzt wurden und auch vom beauftragten Unternehmen für die Sanierung nur 7 Arbeitstage veranschlagt wurden, schlussendlich aber 12 Arbeitstage benötigt wurden. Laut Angebot sollte der Fallschutz bei diversen Spielplatzeinrichtungen bauseits beigestellt werden. Von der bauausführenden Firma wurde während der Bauphase aber darauf verwiesen, dass dafür nur spezielles Hackgut verwendet werden darf. Dieses wurde sodann über die bauausführende Firma bezogen und von dieser mit rund 88 Euro je Kubikmeter abgerechnet. Mehrkosten rund 3.700 Euro.

Nicht nachvollzogen werden kann, warum der Fallschutz nicht im Angebot enthalten war, obwohl dafür laut ausführender Firma nur spezielles Material verwendet werden darf. Warum alternativ dazu nicht der Einbau von dauerhaften Fallschutzmatten in Erwägung gezogen wurde, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Auch wurden die Nebenkosten (Mithilfe Bauhof, Baggerarbeiten, Beton udgl.) mit maximal 9.000 Euro weitaus zu gering angegeben.

Eine derart hohe Kostensteigerung – (rund 75% bzw. rund 26.000 Euro) – muss bereits während der Bauphase erkannt werden und ist vom Auftragnehmer dem Auftraggeber umgehend in geeigneter Form mitzuteilen. Dieser hat die Baumaßnahme sodann bis zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung nötigenfalls einzustellen oder aber den Leistungsumfang entsprechend zu reduzieren.

*Von der Gemeinde St. Johann am Walde wird zukünftig eine umfassende Koordinierung und Abstimmung mit den Vertragspartnern bei Planung, Bauausführung und Kostenentwicklung erwartet. Auch haben die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund zu rücken. Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 der Oö. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

*Werden vom Bauhof Leistungen für ein außerordentliches Vorhaben erbracht, so sind diese dort auch entsprechend darzustellen und nicht im ordentlichen Haushalt zu verbuchen.*

### **Wasserversorgung Schlagereck - Leitungsaustausch und Brunnenerrichtung**

Die Rohrleitungen bei der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage „Schlagereck“ waren am Ende der technischen Lebensdauer und so wurde im Jahr 2013 mit deren Austausch begonnen. Auch musste aufgrund behördlicher Vorgaben ein neuer Brunnen für die Wasserversorgung geschlagen werden. Obwohl hier bei einer Leitungslänge von insgesamt rund 1,5 Kilometern derzeit nur 28 Haushalte mit Trinkwasser versorgt werden, belaufen sich die Gesamtbaukosten für diese Maßnahme laut Förderantrag auf rund 390.000 Euro.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse entfallen auf die Erneuerung des Leitungsnetzes rund 230.000 Euro zuzüglich 22.300 Euro Planungskosten. Für den Brunnenbau- bzw. Rückbau des bestehenden Brunnens sind rund 40.000 Euro, für die Mess- und Regeltechnik rund 28.000 Euro vorzusehen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden für diese Baumaßnahme insgesamt 224.300 Euro verausgabt. Die Baumaßnahme ist bereits fertiggestellt, jedoch wurde noch keine Kollaudierung vorgenommen. Zur Finanzierung musste ein Darlehen in Höhe von 217.100 Euro bei einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen werden. Weiters wurde für dieses Vorhaben der Gemeinde ein Landesdarlehen in Höhe von 66.000 Euro gewährt.

*Verbleibt nach Vorliegen der Endabrechnung ein Darlehensrest, so ist damit eine Sondertilgung vorzunehmen. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig.*

# Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Walde & Co KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Johann am Walde & Co KG" (kurz: „Gemeinde KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der „Gemeinde KG“ - Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die „Gemeinde KG“ Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde KG“ zuständig.

Von der „Gemeinde KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Neubau Gemeindezentrum  
Bezugsfertigstellung: 2010  
Errichtungskosten: 3.972.340 Euro  
Grundstückskosten: 446.474 Euro
- Grundkauf für Parkplatz  
Ankauf: 2014  
Kaufpreis inkl. Nebenkosten: 25.300 Euro

## Gebarung und finanzielle Lage

Der ordentliche Haushalt der „Gemeinde KG“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 im Rechnungsabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis auf, das außerordentliche Vorhaben „914 Beteiligungen“ weist ordnungsgemäß 1.000 Euro als Überschuss aus.

Beim außerordentlichen Vorhaben „Zwischenfinanzierung Neubau Gemeindezentrum“ ist ein Überschuss von rund 97.551 Euro ausgewiesen, welcher durch die dem Vorhaben zusätzlich zuerkannten Bedarfszuweisungsmittel entstanden ist. Dieser Überschuss wird als „Prozesskostenreserve“ angesehen und derzeit keiner anderen Verwendung zugeführt.

*Sollte nach Abschluss des Gerichtsverfahrens noch ein Überschuss bei diesem Vorhaben ausgewiesen sein, so ist dieser Betrag zur Darlehenstilgung heranzuziehen.*

Darlehen:

Für die Ausfinanzierung des Vorhabens „Neubau Gemeindezentrum“ wurde von der „Gemeinde KG“ im Jahr 2010 ein Darlehen in Höhe von 1.350.000 Euro aufgenommen. Durch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel und bereits erfolgte Tilgungen konnte der Stand des Darlehens zum Ende des Finanzjahres 2014 auf 365.787 Euro reduziert werden. Die Laufzeit wurde entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit 11 Jahren anstelle 15 Jahren festgelegt.

*Von der „Gemeinde KG“ ist die Darlehenslaufzeit entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben auf 15 Jahre zu verlängern.*

Liquiditätszuschüsse:

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für die Finanzierung der über die „Gemeinde KG“ abgewickelten Vorhaben von der Gemeinde Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt 165.177 Euro geleistet. Im Jahr 2011 wurde im Gemeindehaushalt ein Liquiditätszuschuss in

Höhe von 100.000 Euro im Soll erfasst. In der Buchhaltung der „Gemeinde KG“ wurde dieser Zuschuss jedoch nur mit 48.822 Euro verbucht, wobei dieser Betrag auch dem tatsächlichen Erfordernis entsprach. Dem hinzuzurechnen ist noch ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Vorhaben „914 Beteiligungen“ in Höhe von rund 5.106 Euro welcher ebenfalls durch die Gemeinde abzudecken gewesen wäre. Somit ergibt sich für das Jahr 2011 ein Liquiditätszuschuss von insgesamt rund 53.928 Euro.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde fiel somit im Jahr 2011 die Sollstellung des Liquiditätszuschusses mit 100.000 Euro um 46.072 Euro zu hoch aus und verschlechterte dadurch das Haushaltsergebnis um diesen Betrag. Der Gemeinde wurde dieser Betrag bei der gewährten Abgangsdeckung in Abzug gebracht.

Verwaltungskostentangente:

Die Verwaltungskostenpauschale wurde für das Jahr 2014 entsprechend dem Mietrechtsgesetz festgelegt und von der „Gemeinde KG“ der Gemeinde im Zuge der Betriebskostenabrechnung zur Zahlung vorgeschrieben.

Miete Arztpraxis:

Vom eingemieteten Arzt wurde im Jahr 2011 eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe von 45.360 Euro (brutto) an die Gemeinde geleistet und diese im Ausmaß von 37.800 Euro (netto) an die „Gemeinde KG“ weitergeleitet. Die Mietvorauszahlung bezieht sich auf den Zeitraum 11/2009 bis 10/2016.

Mietzinsberechnung:

Für die Einmietung in das Gemeindezentrum hat die Gemeinde an die „Gemeinde KG“ Mietzahlungen zu leisten. Im Jahr 2014 waren dies insgesamt rund 24.300 Euro.

*Nachdem für dieses Vorhaben sowohl die endgültige Abrechnung wie auch der zugrundeliegende Finanzierungsplan bereits seit längerem vorliegen, ist die von der steuerlichen Vertretung erstellte Mietzinsberechnung zu überarbeiten. Dadurch sollten sich niedrigere Mieten und in Folge auch geringere Umsatzsteuerbelastungen ergeben.*

### **Neubau Gemeindezentrum „Saiga Hans“ (Amtsgebäude, Bauhof, Musikprobenlokal, Arztpraxis, Mutterberatung, öffentliche WC-Anlage und Ortsplatz)**

Der erste genehmigte Finanzierungsplan vom Februar 2008 ging von Gesamtkosten in Höhe von rund 2.733.700 Euro inkl. Grunderwerbskosten und Abbruch des Altbestandes aus. Exorbitante Kostensteigerungen ließen schließlich die Gesamtbaukosten auf rund 4.419.000 Euro anwachsen. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 1.685.300 Euro bzw. mehr als 60%. Die Mehrkosten wurden schlussendlich durch Aufstockung der Bedarfszuweisungsmittel (von ursprünglich vorgesehenen 2.400.000 Euro auf schlussendlich 3.900.000 Euro) und einer Darlehensaufnahme bedeckt.

Laut hochbautechnischer Stellungnahme der zuständigen Landesdirektion für Umwelt- und Wasserwirtschaft wurde die Kostensteigerung unter anderem verursacht durch außergewöhnlich kostenintensive Detailausführungen, Bau einer ursprünglich nicht vorgesehenen Arztordination, zusätzliche Errichtung eines Flugdaches und einer Dieseltankstelle beim Bauhof sowie diversen Zusatzhonoraren. Laut Stellungnahme der Direktion für Umwelt- und Wasserwirtschaft wurden während der Bauphase weder kostensteuernde Maßnahmen noch laufende Kostenkontrollen vorgenommen. Eine nähere Betrachtung der Baumaßnahme bzw. deren Abwicklung wurde im Zuge der Prüfung nicht vorgenommen, da derzeit ein laufendes Gerichtsverfahren zwischen dem ausführenden Architekten und dem Bauherren anhängig ist.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Johann am Walde –  
Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Geldverkehrsspesen</b>		Reduzierung			1.000
<b>Personal</b>	Schulwart	Auflassung des Dienstposten			40.000
<b>Personal</b>	Reinigung	Reduzierung Beschäftigungsausmaß um 0,375 PE			8.500
<b>Wasserversorgung</b>	Bezugsgebühr	Erhöhung Bezugsgebühr			700
<b>Kindergarten</b>	Werkbeitrag	kostendeckender Beitrag			1.600
<b>Kindergarten</b>	Busbegleitung	kostendeckender Beitrag			7.500
<b>Schülerausspeisung</b>	Portionspreise	Anpassung Portionspreise			5.000
<b>Einsegnungshalle</b>	Tarife	Anpassung und Indexsicherung			500
<b>Winterdienst</b>		Preisoptimierung, Einstellung private Schneeräumung, Wintersperren			12.000
<b>Güterwege</b>	Instandsetzung	keine Kostenübernahme			5.000
<b>Ortsbildpflege</b>		Evaluierung der Standards			6.200
<b>Ortsbildpflege</b>	Friedhof	Einstellung von Kostenübernahmen			700
<b>Subventionen</b>		maximal 18 Euro je Einwohner			2.100
<b>Instandhaltungen</b>		Neufestlegung der maximalen Ausgaben			44.600
<b>Stromkosten</b>		Bieterverfahren			3.600
<b>Fernwärme</b>		Reduzierung Wärmepreis			16.500
<b>Hundeabgabe</b>		Erhöhung			900
			Summe		156.400

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Johann am Walde ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 22. Dezember 2015 mit dem Bürgermeister und der Amtsleiterin der Gemeinde St. Johann am Walde durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 23. Dezember 2015

Willnauer Johann